

Thomas Feltes
Institut für Kriminologie
Universität Heidelberg

**Polizeiliches Alltagshandeln:
Ergebnisse einer Analyse von
Notrufen und Funkstreifeneinsätzen**

Manuskript Heidelberg 1990

**Nachdruck und Veröffentlichung - auch
auszugweise - nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Autors!**

Inhaltsübersicht

1. Polizeiliches Alltagshandeln	5
2. Notrufe und polizeiliche Funkstreifeneinsätze - eine Umfrage unter deutschen Polizeidirektionen und Polizeipräsidiien	6
3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe	8
4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze	19
5. Zusammenhänge zwischen Notrufen und Funkstreifeneinsätzen	36
6. Anlässe für Notrufe und Funkstreifeneinsätze	41
7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei	46
8. Aufgaben der Polizei: Kriminalitätsbekämpfung und Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung?	53

Thomas Feltes

POLIZEILICHES ALLTAGSHANDELN:

**ERGEBNISSE EINER ANALYSE VON
NOTRUFEN UND FUNKSTREIFENEINSÄTZEN**

1. Polizeiliches Alltagshandeln: Umfang und Struktur des Bedarfs an polizeilicher Intervention

Polizeiliches Alltagshandeln spielt sich meist wesentlich weniger spektakulär ab, als dies vermutet wird. Die Kriminalitätsbekämpfung ist nur eine von vielen Aufgaben, die die Polizei zu bewältigen hat. Andere Funktionen, die im weitesten Sinne mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und mit bestimmten Dienstleistungen zu tun haben, machen einen Großteil der Arbeit aus. Der Ruf nach der Polizei zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ist in der Polizeirealität die Ausnahme. Diese Feststellungen können als wichtigstes Ergebnis der Studie über polizeiliche Funkstreifeneinsätze und Notrufe bei der Polizei angesehen werden, die im folgenden dargestellt wird.

2. Notrufe und polizeiliche Punkstreifeneinsätze - eine Umfrage unter deutschen Polizeidirektionen und Polizeipräsidien

Während in den Vereinigten Staaten und in England Studien zur Analyse von Notrufen bei der Polizei eine lange Tradition haben¹, gab es bislang im Bundesgebiet keine entsprechenden Bemühungen. Dementsprechend wurden auch die aus den amerikanischen Studien entstandenen Probleme und Reformansätze nicht diskutiert. Dazu gehören neben der Frage, welche Bedeutung die Schnelligkeit der Reaktion auf Notrufe besitzt², die Versuche, eingehende Notrufe direkt nach ihrer Bedeutung zu differenzieren und zu gewichten³, für bestimmte Arten von Notrufen spezialisierte Polizeiteams vorzuhalten⁴ oder prinzipiell zwischen dienstleistungs- und kriminalitätsbezogenen Notrufen zu unter-

¹ Vgl. zuletzt die Studie von Manning, P.K., Symbolic Communication. Signifying Calls and the Police Response. Cambridge (MA) 1989; zu den älteren Studien ist vor allem zu nennen die kanadische Arbeit von Shearing, C.D., Dial-A-Cop: A Study of Police Mobilisation, Toronto 1984, die auch eine Übersicht über vorwiegend us-amerikanische Literatur der 70er Jahre enthält (S.1 ff.).

² Vgl. dazu Pate, T., Ferrara, A., Bowers, R., Lawrence, J., Police Response Time: Its Determinants and Effects. Washington, Police Foundation, 1976

³ Vgl. Knee, S.L., Heywood, L.G., Differential Police Response to Citizen-Initiated Calls for Service: Executive Summary Part 1. Washington, National Institute of Justice, 1983, Part 2 1984

⁴ Z.B. besondere Einheiten für Familienstreitigkeiten, Schlägereien etc.; vgl. Walker, D., Domestic Response Team. In: RCMP Gazette 47, 1985, S.7ff

2. Notrufe und polizeiliche Funkstreifeneinsätze

scheiden⁵ und diese Unterscheidung auch auf die Aufteilung der Streifenpolizei zu übertragen⁶.

Um eine erste Grundlage für Überlegungen über die Bedeutung der bei der Polizei eingehenden Notrufe zu haben, wurden am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg seit 1982 Daten zu Notrufen bei der Polizei und zu polizeilichen Funkstreifeneinsätzen zusammengetragen. Dadurch sollte ein Bild von Art, Umfang und Entwicklung des Bedarfs an polizeilicher Soforthilfe bzw. -intervention zustande kommen. Zuletzt wurden alle bundesdeutschen Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern in diese Studie einbezogen⁷. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden im folgenden dargestellt. Eine tabellarische Übersicht findet sich am Ende dieses Beitrages (siehe Anlage 1).

⁵ Vgl. Cohen, M., McEwen, J.Th., Handling Calls for Service: Alternatives to Traditional Policing. In: National Institute of Justice Report, Sept. 1984, S.4ff.

⁶ Vgl. Tien, J.M., Simon, J.W., Larson, R.C., An Alternative Approach in Police Patrol: The Wilmington Split-Force Experiment. Washington, National Institute of Law Enforcement, 1978

⁷ Die Daten erhielten wir von den Polizeipräsidenten bzw. Polizeibehörden der folgenden Städte: Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hagen, Hamburg, Hannover, Heidelberg (bis 1986), Karlsruhe, Kiel, Köln, Krefeld, Mannheim, München, Münster, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Wiesbaden, Wuppertal.

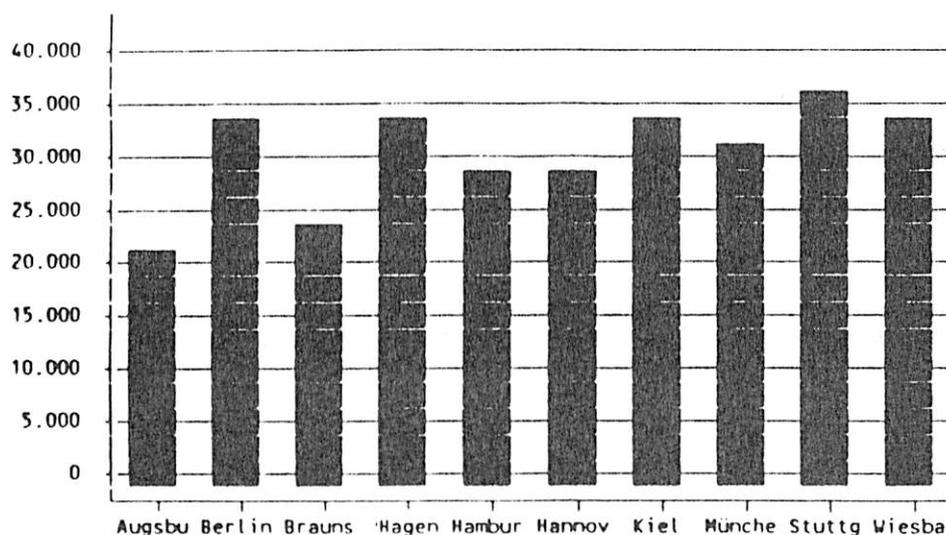
Als wesentliches Problem bei dem Vergleich der Daten erwies sich die Tatsache, daß die Erfassungsmodalitäten bei den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sind. Sie reichen von der Nicht-Erfassung über das Ausfüllen von Meldezetteln, die abgelegt aber nicht ausgewertet werden, über mehr oder weniger ausführliche Strichlisten (zum Teil eigens für unsere Umfrage angefertigt) bis hin zur computermäßig aufbereiteten Erfassung von Notrufen und Funkstreifeneinsätzen. Zur unterschiedlichen Definition dessen, was als "Einsatz" gezahlt wird, vgl. die Aufstellung in Anlage 2 zu diesem Kapitel.

3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

Von insgesamt 14 der 29 Städte konnten wir verwertbare Angaben zur Anzahl der bei der Polizei über "110" eingehenden oder zum Teil anders registrierten Notrufe erhalten (siehe zur Definition eines "Notrufes" die Anlage 2 zu diesem Kapitel).

Die Daten zeigen, daß die Anzahl der pro 100.000 Einwohner eingehenden Anrufe pro Jahr unabhängig von der Größe der Stadt ist. Sie liegt zwischen 22.000 und 38.000 Anrufen (s. Skizze 1) und damit in einem Bereich, der auch aus Untersuchungen aus dem Ausland bekannt ist⁸.

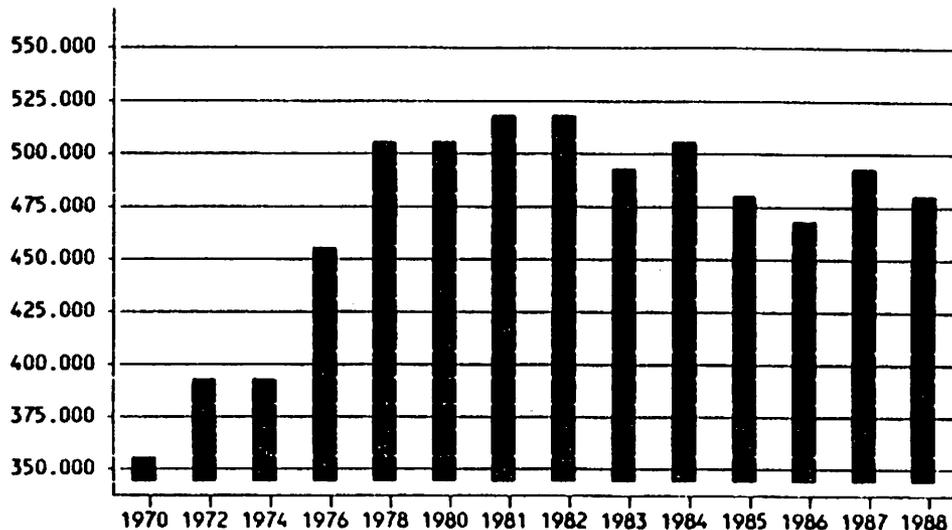
Skizze 1: Notrufe auf jew. 100.000 Einwohner, Bundesgebiet 1988



⁸ Für Montreal wurden Anfang der 70er Jahre bereits rund 44.000 und für Toronto rund 39.000 Anrufe je 100.000 Einwohner berichtet. Die Zahlen für US-amerikanische Städte lagen noch höher: New York und Detroit jeweils 65.000, St. Louis 67.000; vgl. Shearing, C.D., aaO (1984), S.15; Bercal, T.E., Calls for Police Assistance. In: American Behavioural Scientist 13, 1969/70, S.681ff.

3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

Skizze 2: Entwicklung der Notrufe bei der Polizei in Hamburg, 1970 bis 1988
Notrufe insgesamt

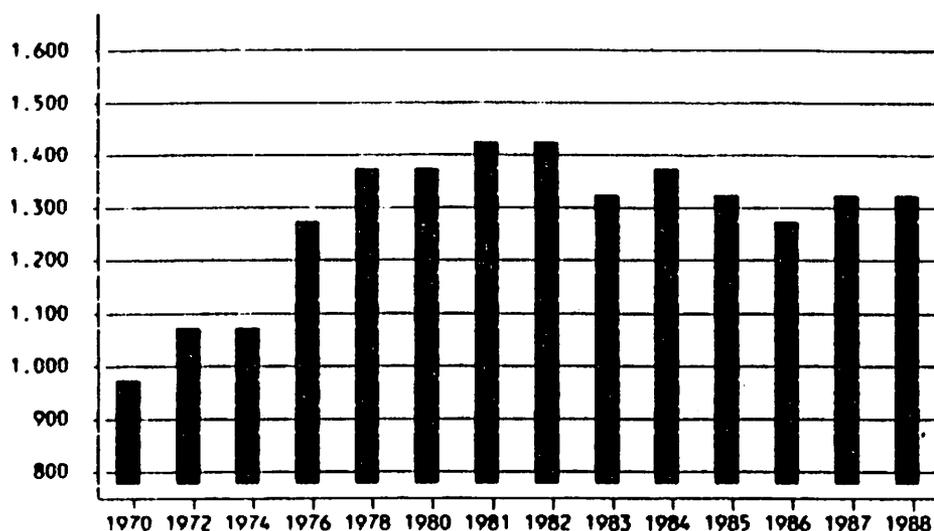


Sieht man sich die Entwicklung der Anzahl der Notrufe in den letzten Jahren an, so fällt auf, daß es einen ständigen Anstieg der Notrufe bis zum Anfang der 80er Jahre gab (die Skizze 2 zeigt dies am Beispiel Hamburg). Seit diesem Zeitpunkt blieb die Anzahl der Notrufe stabil oder ging in einigen Städten sogar zurück, wobei 1987 zum Teil ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, der aber 1988 nicht anhielt.

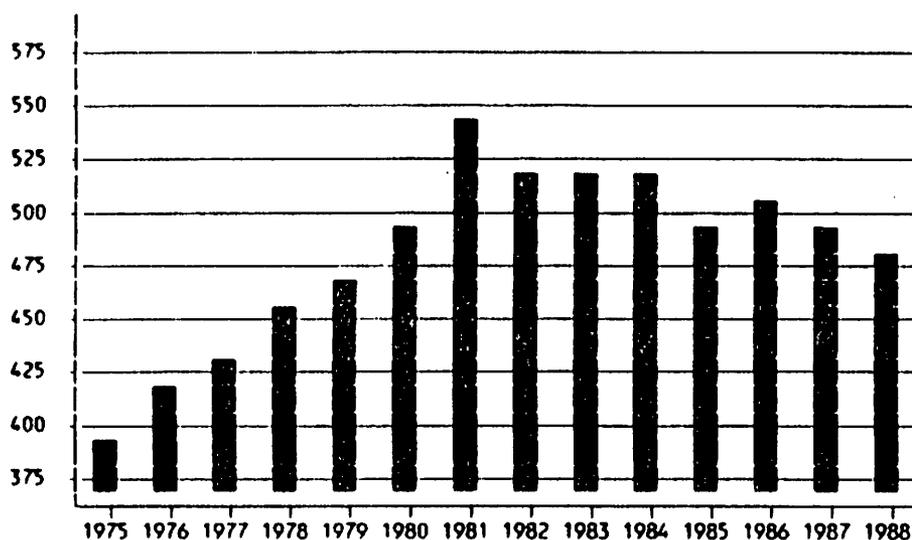
Pro Tag gingen damit in den letzten Jahren im Hamburg zwischen 1.300 und 1.400 Notrufe ein (s. Skizze 3). In Hannover lag diese Zahl bei knapp 500, wobei in beiden Städten sowohl die Gesamtzahl, als auch die Notrufe auf jeweils 100.000 der Wohnbevölkerung seit 1981 stark rucklaufig waren (s. Skizze 4).

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 3: Notrufe pro Tag in Hamburg 1970 bis 1988



Skizze 4: Notrufe pro Tag in Hannover 1975 bis 1988



Bemerkenswert ist, daß es offenbar keine direkte Beziehung zwischen der Anzahl der von der Polizei registrierten Straftaten und der Anzahl der Notrufe gibt. In Hamburg z.B. blieb die Rate der Notrufe zwischen 1978 und 1987 ziemlich konstant, während die Rate der Straftaten im gleichen Zeitraum um mehr als 60% (von 10.630 auf 17.289) anstieg (s. Skizze 5). In

3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

Frankfurt gingen die Notrufe seit 1981 um 25% zurück, die Rate der Straftaten stieg um 50% an (s. Skizze 6).

Ähnlich sieht die Entwicklung in anderen Städten aus (s. Tabelle 2)⁹:

Tabelle 2: Notrufe und Straftaten in 5 Städten, 1981 und 1987

Stadt		1981 (je 100.000 Einwohner)	1987	Differenz
Frankfurt	Notrufe	32.928	24.320	- 25%
	Straftaten	16.202	24.388	+ 50%
Hamburg	Notrufe	31.307	31.206	-+ 0%
	Straftaten	14.125	17.289	+ 22%
Hannover	Notrufe	29.915	28.608	- 4%
	Straftaten	10.537	14.138	+ 34%
Berlin	Notrufe	40.475	36.226	- 11%
	Straftaten	13.277	15.069	+ 14%
München	Notrufe	34.488	34.062	- 1%
	Straftaten	6.956	7.399	+ 6%

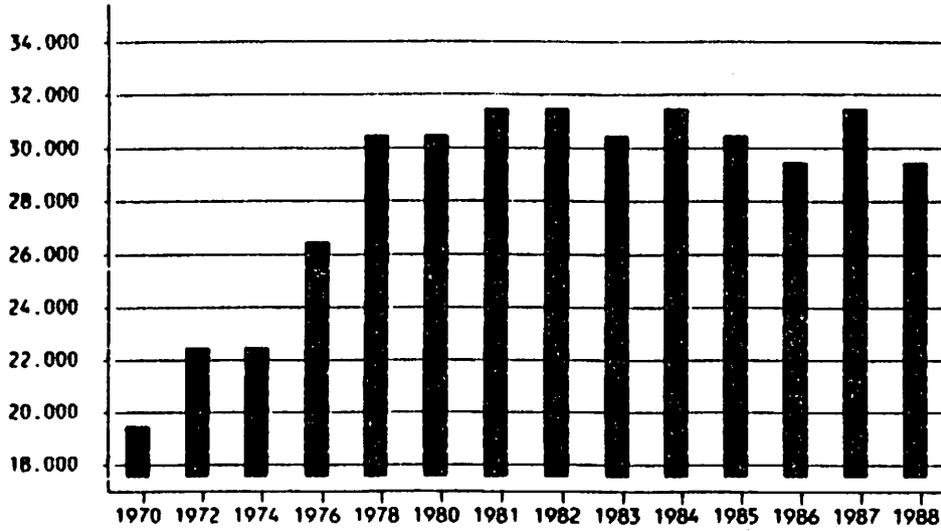
Die Entwicklung der Notrufe auf jeweils 100.000 Einwohner in den Städten ist, soweit die Daten über einen längeren Zeitraum verfügbar waren, auch für die Städte Berlin, Darmstadt, Hannover und München in den Skizzen 7 bis 10 zusammengestellt. Zum Vergleich sind darunter jeweils die Entwicklungen bei den polizeilich registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner aufgezeigt.

⁹ Es gibt auch andere Anhaltspunkte dafür, daß die Anzahl der Straftaten nicht mit den Notrufen in Zusammenhang steht. So gab es beispielsweise in München in etwa die gleiche Rate von Notrufen wie in Frankfurt, wobei in Frankfurt 1986 fast dreimal soviele Straftaten wie in München registriert wurden (21.385 auf 100.000 Einwohner in Frankfurt und 7.755 in München).

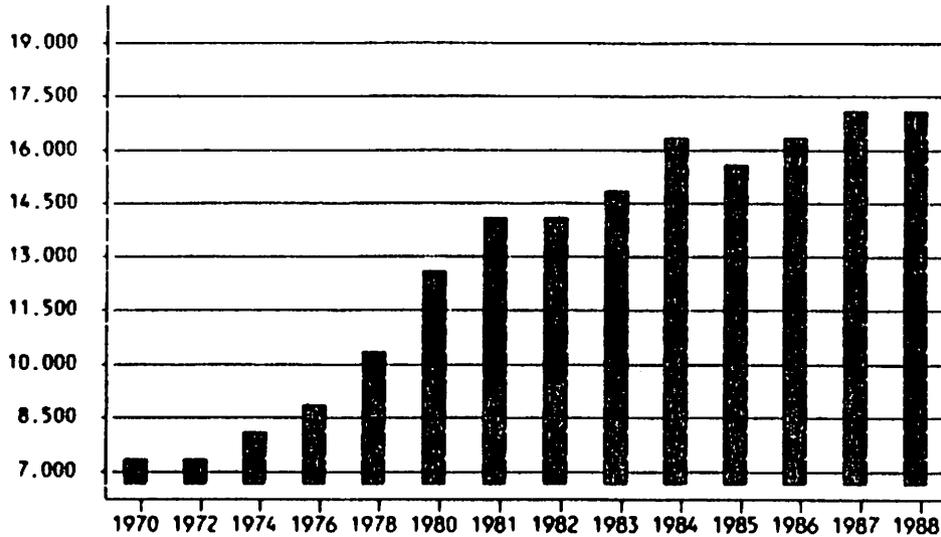
Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 5: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in Hamburg

Notrufe je 100.000 Einwohner



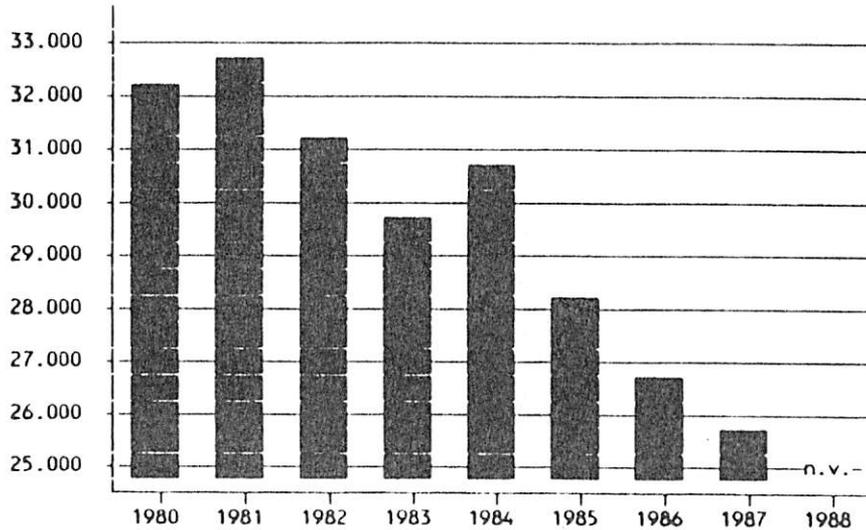
Straftaten je 100.000 Einwohner



3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

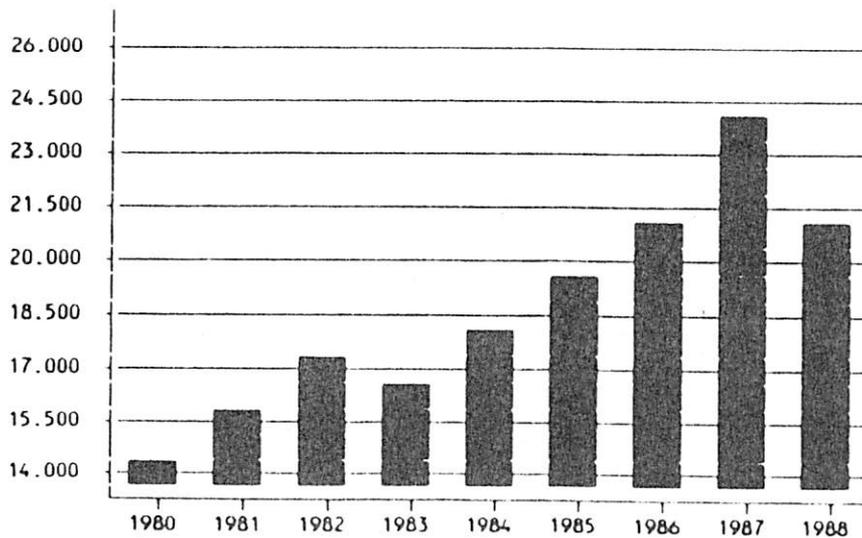
Skizze 6: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in Frankfurt

Notrufe je 100.000



Anmerkung: Angaben für 1988 wurden in diese Übersicht nicht aufgenommen, da sie außergewöhnlich hoch lagen (42.000) und Fehler bei der Erfassung nicht auszuschließen sind

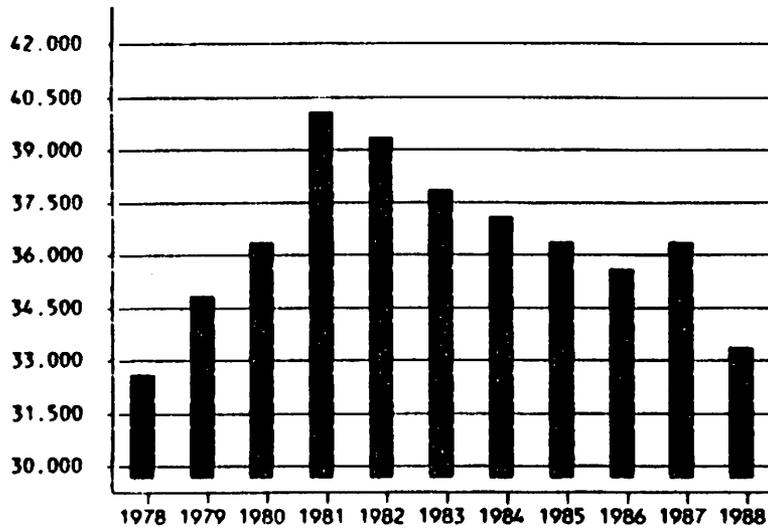
Straftaten je 100.000 Einwohner



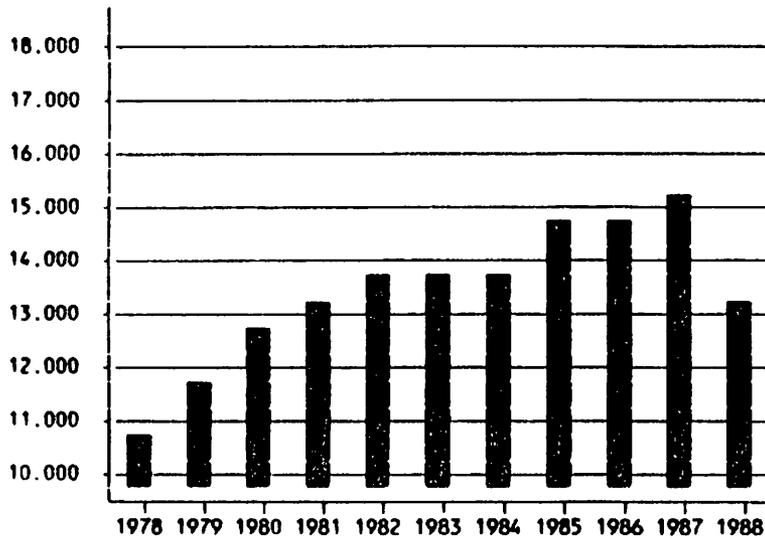
Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 7: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in Berlin

Notrufe je 100.000 Einwohner

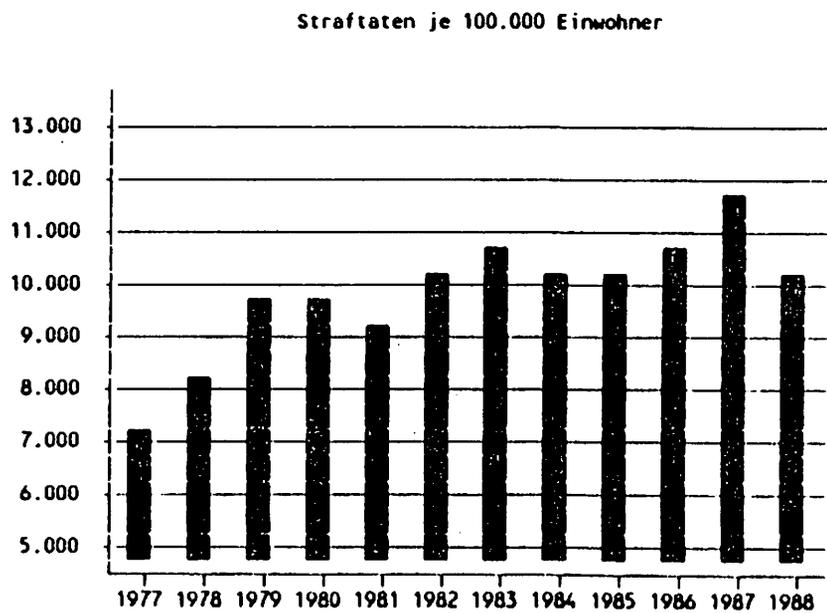
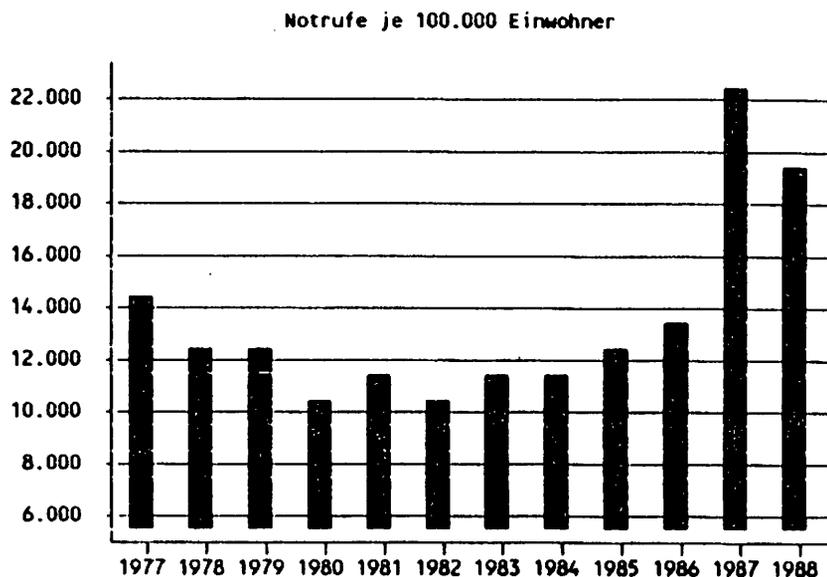


Straftaten je 100.000 Einwohner



3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

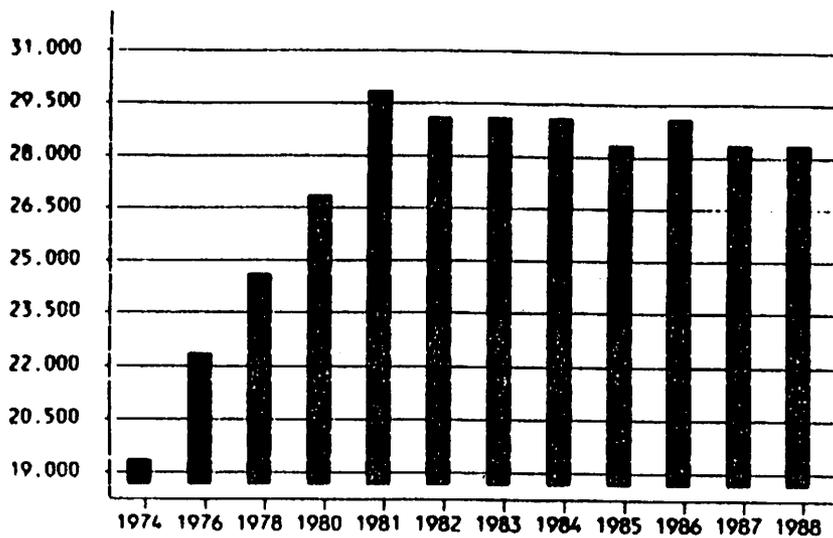
Skizze 8: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in Darmstadt



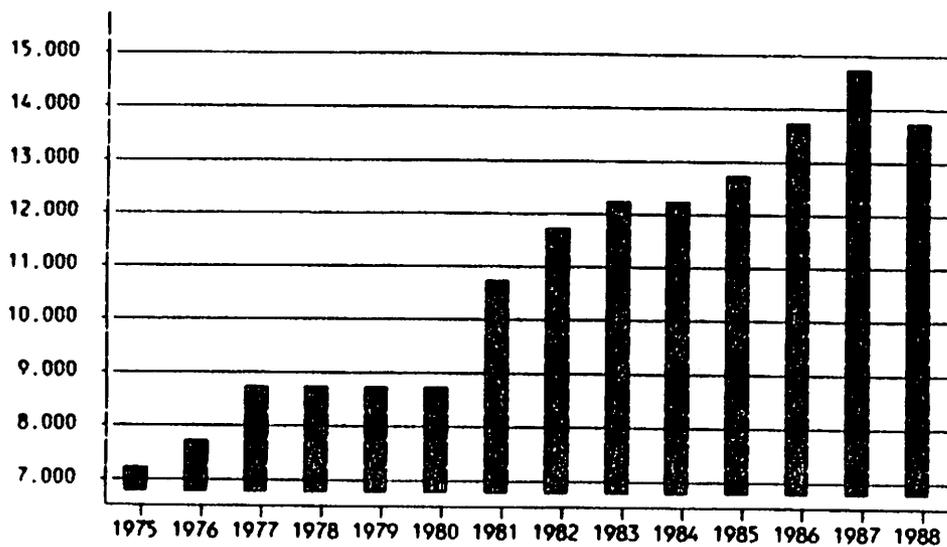
Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 9: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in Hannover

Notrufe auf 100.000 Einwohner



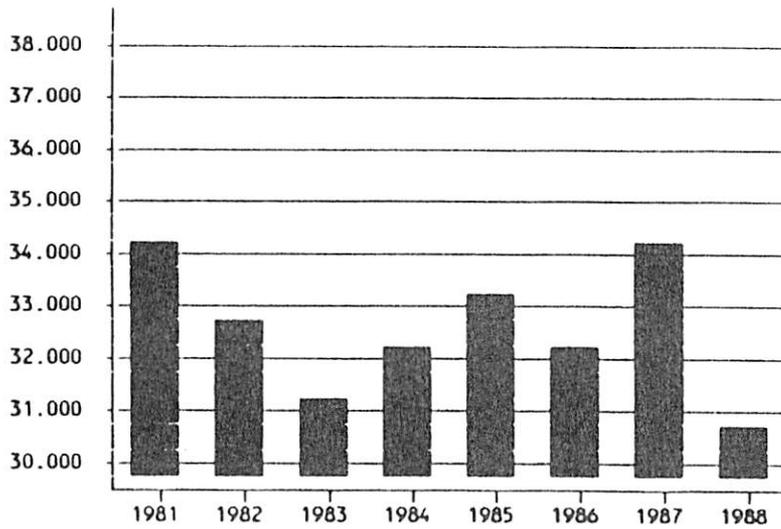
Straftaten je 100.000 Einwohner



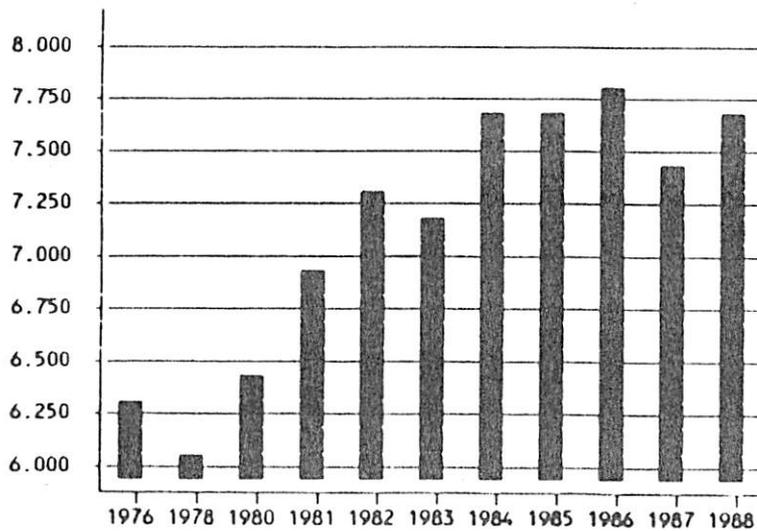
3. Umfang der bei der Polizei eingehenden Notrufe

Skizze 10: Notrufe und Straftaten auf 100.000 Einwohner in München

Notrufe auf 100.000 Einwohner



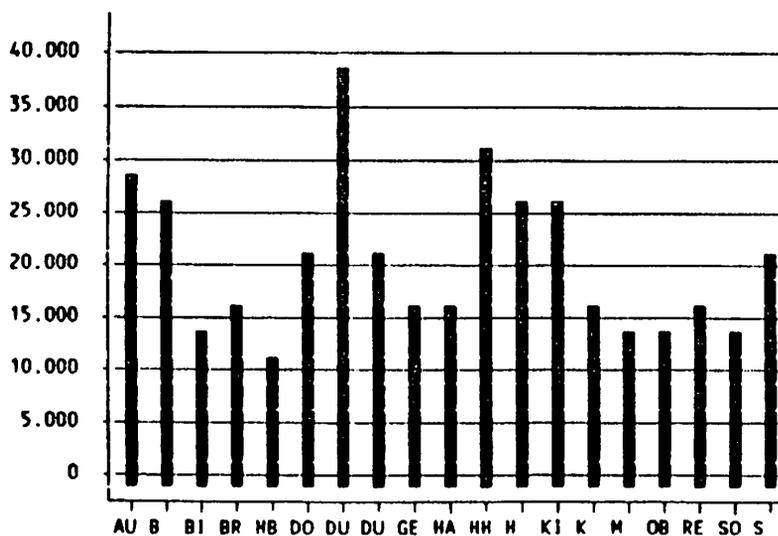
Straftaten je 100.000 Einwohner



4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

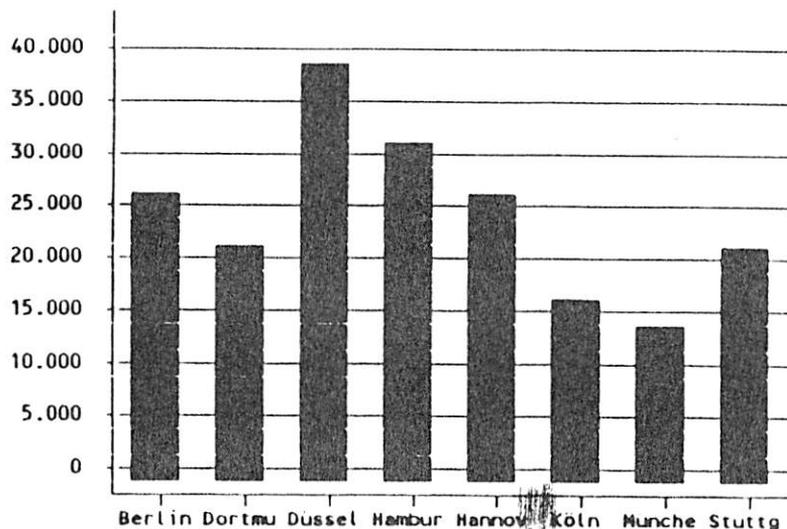
Die Skizze 11 zeigt die Rate der Funkstreifeneinsätze und im Vergleich dazu die Kriminalitätsrate in insgesamt 18 bundesdeutschen Städten für das Jahr 1988. Hier ist die Differenz zwischen den einzelnen Städten wesentlich größer. Die Raten schwanken zwischen knapp 13.000 Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner in Bielefeld, Oberhausen und München und knapp 40.000 solcher Einsätze in Düsseldorf. Dabei ist die Rate selbst in Städten mit etwa gleicher Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich. Für Städte mit etwa 200.000 Einwohnern haben wir Raten zwischen rund 13.000 (Bielefeld, Oberhausen) und 27.000 (Augsburg, Kiel); für Städte mit etwa 500.000 Einwohnern zwischen 16.000 (Bremen) und 25.000 (Hannover) und für Städte mit rund einer Million Einwohnern Raten zwischen 14.000 (München) und 32.000 (Hamburg) berechnet.

Skizze 11: Funkstreifeneinsätze auf jew. 100.000 Einwohner in bundesdeutschen Städten 1988

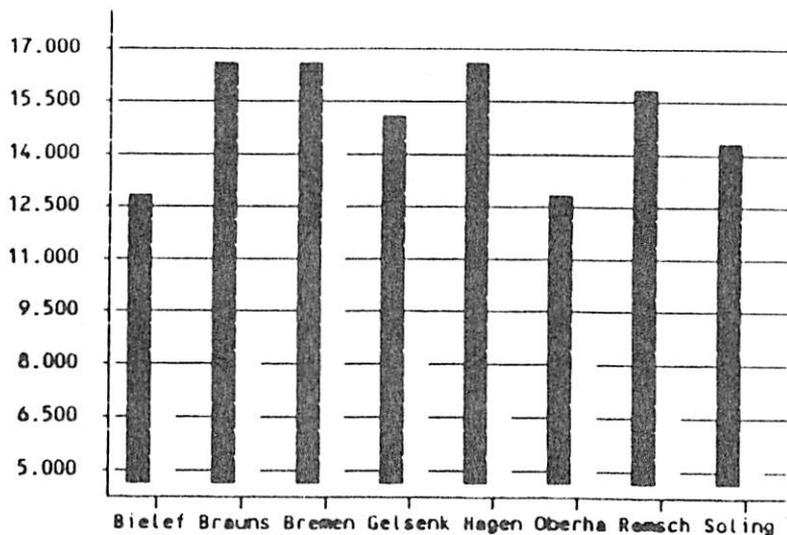


4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

Skizze 12: Funkstreifeneinsätze auf jew. 100.000 Einwohner in ausgewählten größeren Städten, 1988



Skizze 13: Funkstreifeneinsätze und Straftaten auf jew. 100.000 Einwohner in ausgewählten mittelgroßen Städten, 1988



Grob geschätzt durften im Bundesgebiet pro Jahr rund 10 Millionen Funkstreifeneinsätze anfallen. Dies bedeutet, daß jeder im Funkstreifeneinsatz tätige Polizist ein bis zwei Einsätze pro Schicht bearbeitet (d.h. drei bis vier pro Streifenwagen), die er über die Funkleitstelle oder über sein Revier zugeteilt erhält. Selbst wenn man berücksichtigt, daß pro Einsatz u.U.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

mehrere Fahrzeuge tätig werden, ergibt sich kaum ein verändertes Bild. Eine Sonderauswertung für Stuttgart zeigte, daß hier durchschnittlich pro Einsatzanlaß 1,2 Polizeifahrzeuge tätig werden (wozu noch andere "Einsatzmittel" wie Feuerwehr, Krankenwagen etc. kommen können); eine Zahl, die sich mit der Hamburger Erfassung (1,25 bis 1,3 Fahrzeuge pro Einsatz) deckt.

Die gleichen Werte ergeben sich beispielsweise, wenn man für Bremen von rund 1.500 Schutzpolizeibeamten ausgeht und den weiter unten¹⁰ erläuterten Schlüssel zugrunde legt, dann dürften im Durchschnitt dort etwa 270 Beamte im Streifendienst außerhalb eines Reviers tätig sein¹¹. Damit würden von jedem dieser 270 Beamten etwa 1.800 Einsätze pro Jahr durchgeführt werden. Pro Tag wären dies dann fünf oder pro Schicht die bereits genannten ein bis zwei Einsätze.

Natürlich sind die Funkstreifenbeamten während der übrigen Zeit nicht arbeitslos. Eine Studie in England hat gezeigt, daß bei 66 untersuchten Funkstreifen-Schichten die Beamten nur in 62 Fällen einen Zeitraum von einer Stunde oder mehr hatten, den sie nach eigenem Ermessen gestalten konnten. Die Zeiten,

¹⁰ S. Kap. 6.4.6

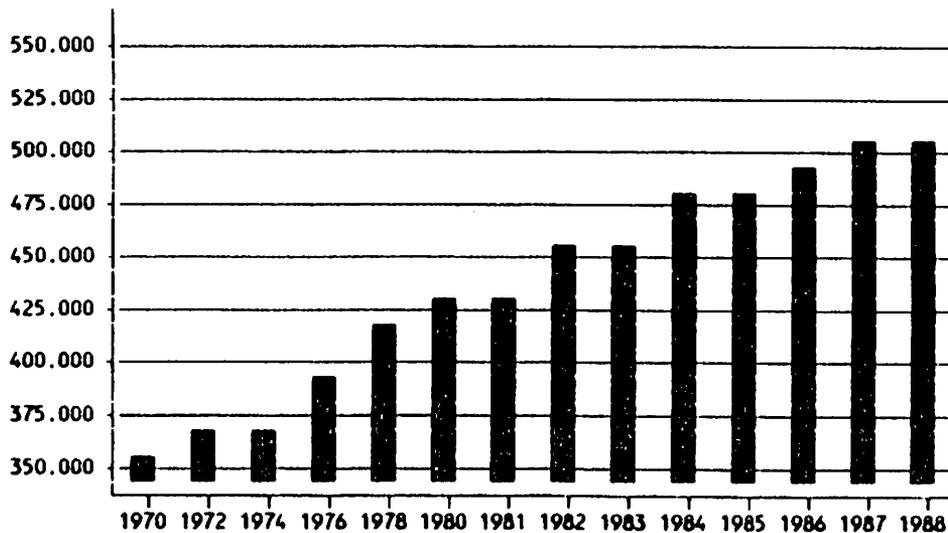
¹¹ Berücksichtigt sind dabei drei bzw. fünf Schichten und die unten in Tab. 6-5 zugrunde gelegten Ausfall- bzw. Fehlzeitenanteile. Bei 1.500 Schutzpolizeibeamten, von denen rund 60% prinzipiell dem Funkstreifendienst zugewiesen sind, einer durchschnittlichen Ausfallquote von 40%, Fünf-Schichten-Dienst und der Tatsache, daß jeweils nur etwa die Hälfte der Beamten tatsächlich im Außendienst ist (die anderen verrichten Revierdienst), ergeben sich 54 Beamte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt im Bremen Streife fahren oder gehen und damit einer dieser Polizeibeamten auf knapp 5.000 Einwohner.

4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

die unter einer Stunde liegen, und die vielleicht häufiger unausgefüllt sind, sind kaum sinnvoll in irgendeiner Richtung zu nutzen. Daher mag der Eindruck entstehen, daß ein relativ großer Teil der Zeit bei Funkstreifenbeamten ungenutzt bleibt¹².

Im Gegensatz zu den Notrufen steigt die Zahl der Funkstreifeneinsätze weiterhin an. In den Skizzen 14 und 15 ist diese Entwicklung für Hamburg dargestellt.

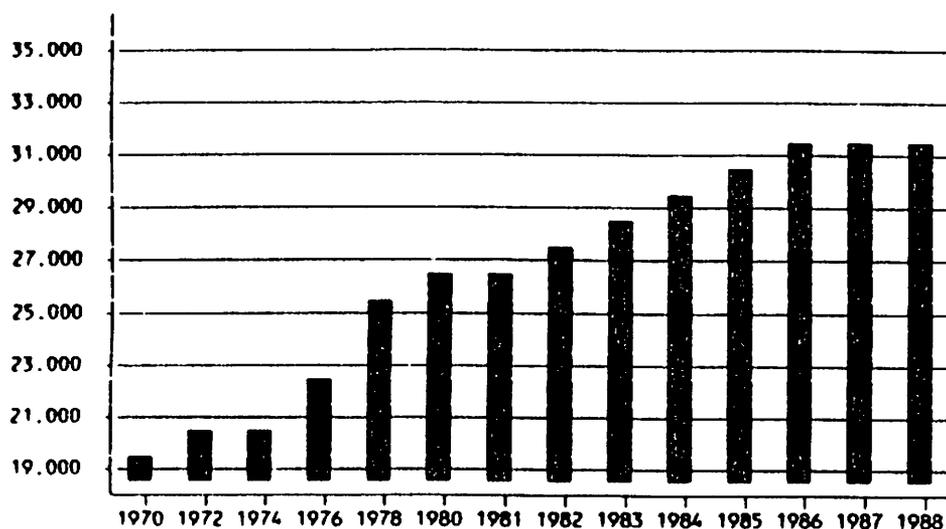
Skizze 14: Funkstreifeneinsätze insgesamt in Hamburg 1970 bis 1988



¹² Vgl. Shapland, J., Vagg, J., 1987, S. 60 m.w.N.; Kinsey, R., Survey of Merseyside Police Officers: first report. Liverpool 1985 (Merseyside County Council); Smith, D.J., Gray, J., Police and People in London, Vol. IV: the Police in Action, London 1983

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 15: Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner in Hamburg 1970 bis 1988



Die Entwicklung der Zahl der Funkstreifeneinsätze in einigen anderen Städten für die uns Angaben über einen längeren Zeitraum vorlagen (jeweils berechnet auf 100.000 Einwohner), ist in den Skizzen 16 bis 27 dargestellt. Der Vergleich mit der Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten zeigt dabei, daß hier zumindest in einigen Städten die Entwicklung der Funkstreifeneinsatzzahlen entsprechend der Entwicklung der Straftaten verläuft¹³. Aber auch hier gibt es Beispiele, wo keinerlei Zusammenhänge zu finden¹⁴ oder sogar gegenläufige Tendenzen (steigende Funkstreifenzahlen, rückläufige Straftatenzahlen) festzustellen sind¹⁵.

¹³ Dies trifft zu für Berlin, Duisburg, Hamburg, Hannover und Köln.

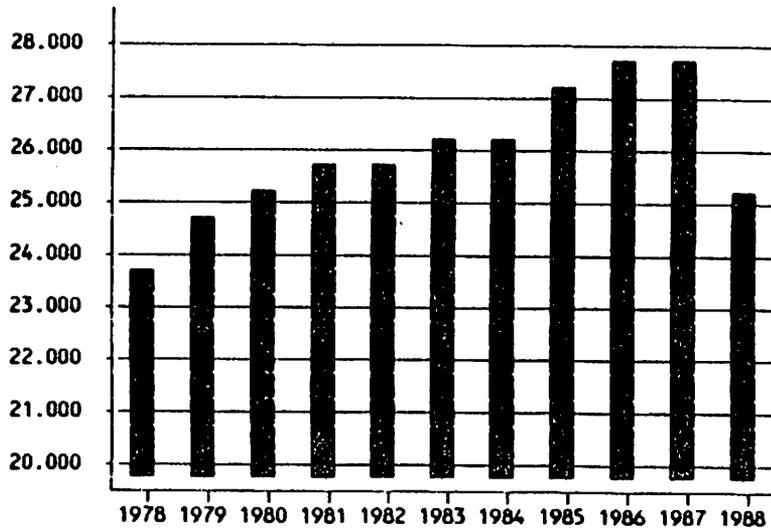
¹⁴ Zum Beispiel ist in Kiel, München, Remscheid, Solingen, Stuttgart und Wuppertal die Entwicklung zu unterschiedlich (teils gleichläufig, teils gegenläufig), als daß entsprechende Aussagen zu machen wären.

¹⁵ Zum Beispiel in Krefeld

4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

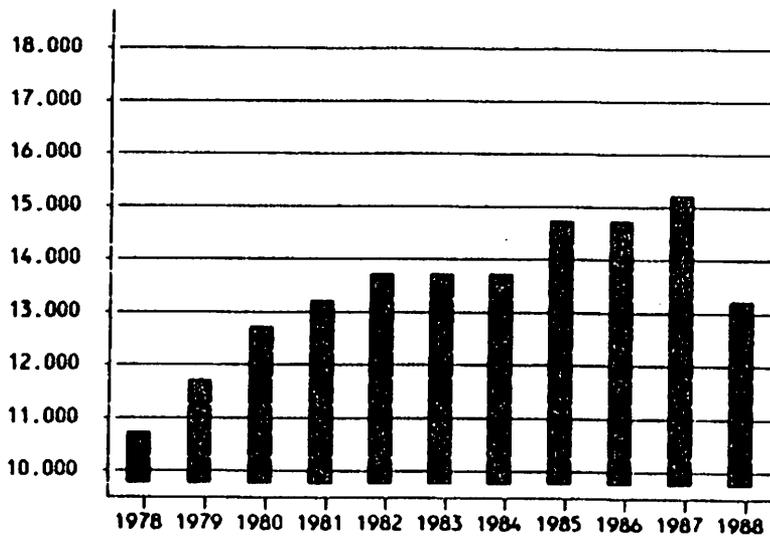
Skizze 16: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Berlin

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner



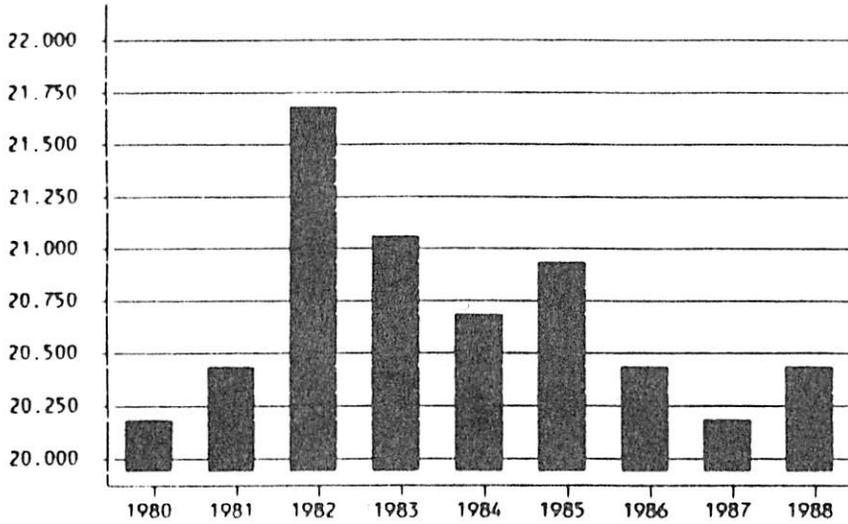
Werte für 1981 bis 1983 geschätzt (fortgeschrieben), da keine Daten verfügbar

Straftaten je 100.000 Einwohner

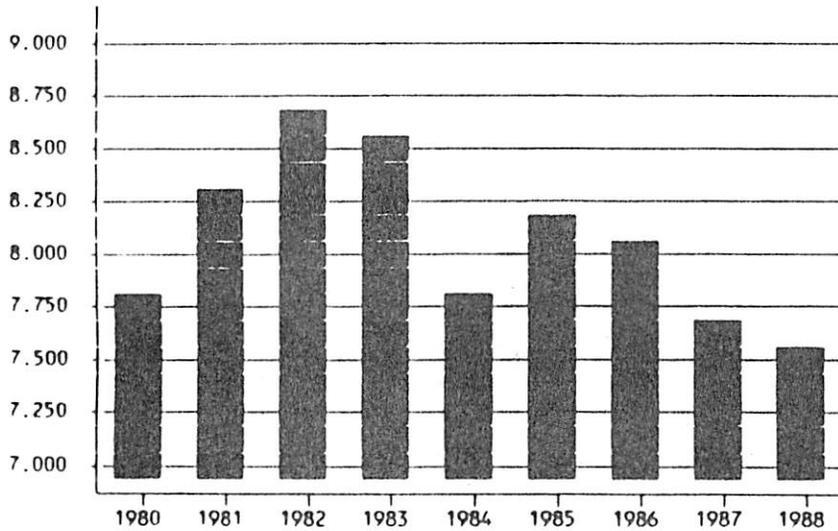


Skizze 17: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Duisburg

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner



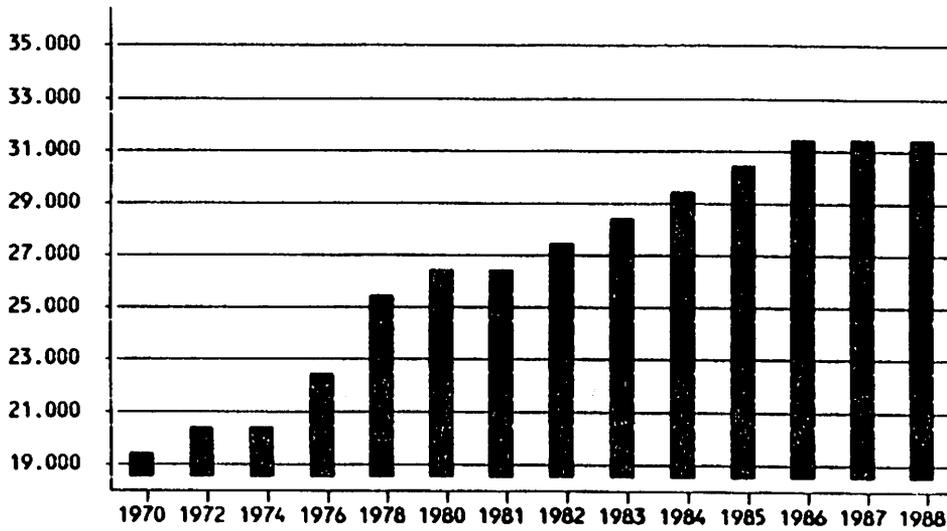
Straftaten je 100.000 Einwohner



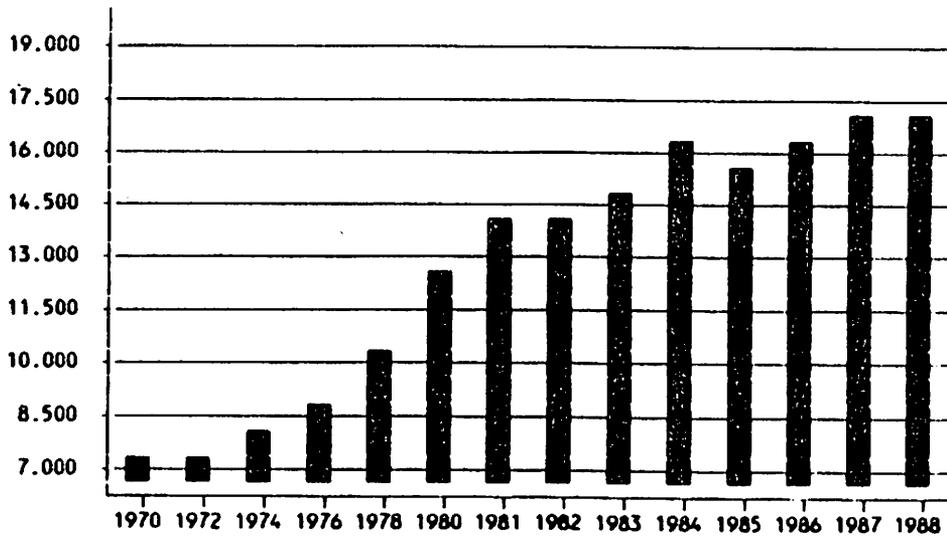
4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

Skizze 18: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Hamburg

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner



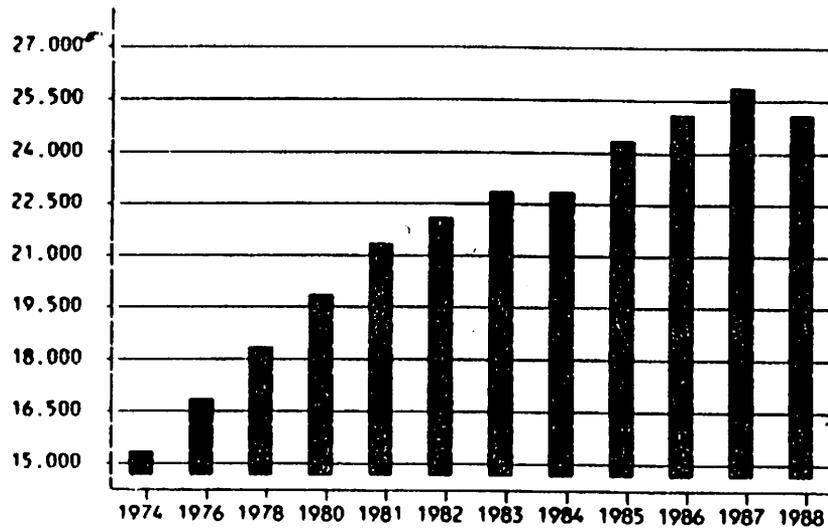
Straftaten je 100.000 Einwohner



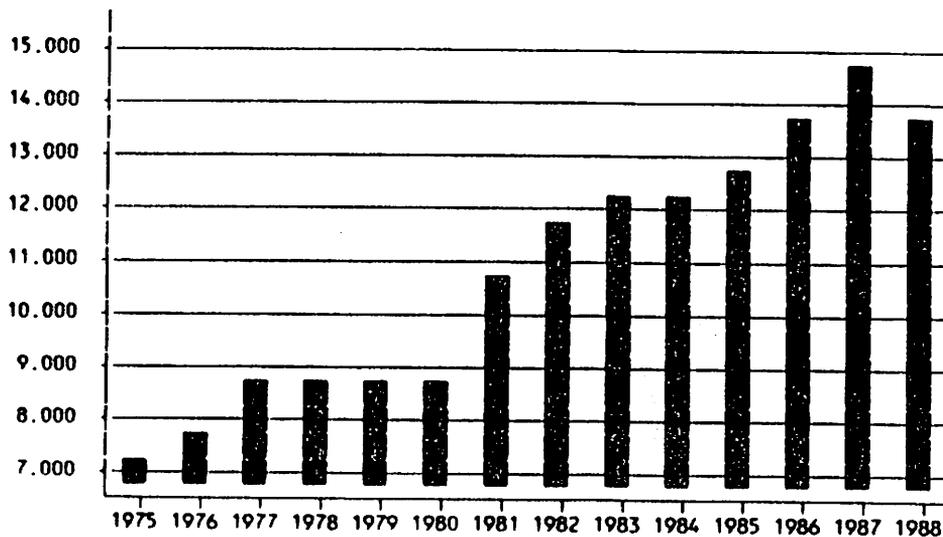
Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 19: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Hannover

Funkstreifeneinsätze auf 100.000 Einwohner

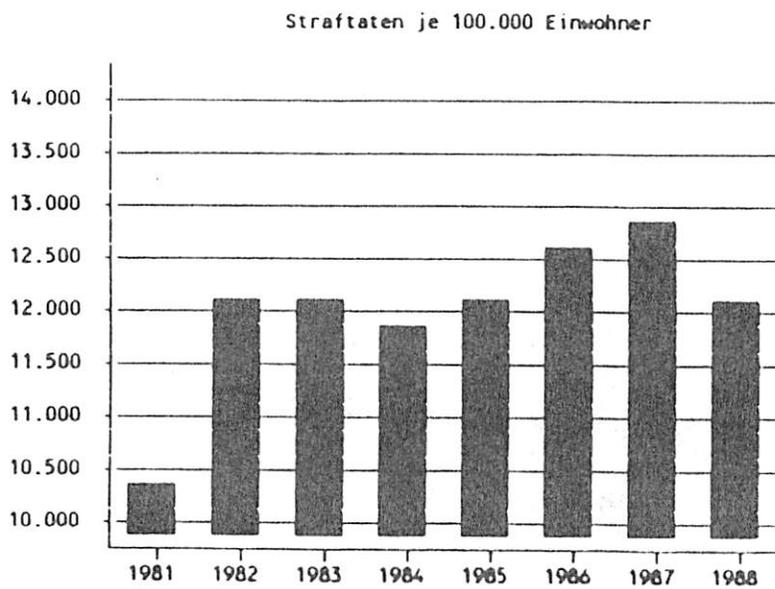
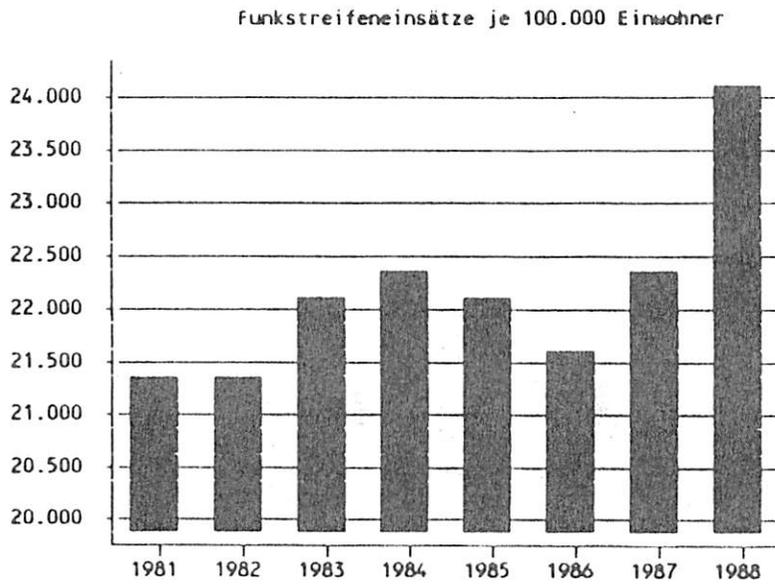


Straftaten je 100.000 Einwohner



4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

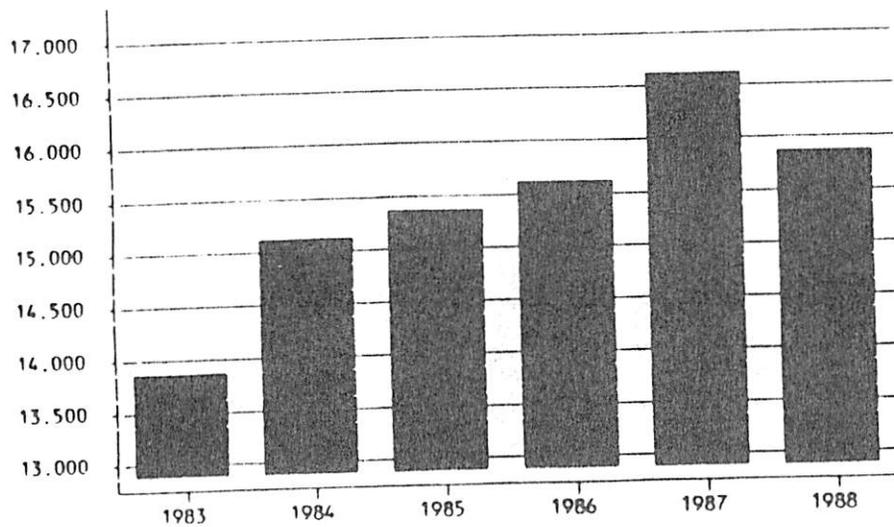
Skizze 20: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Kiel



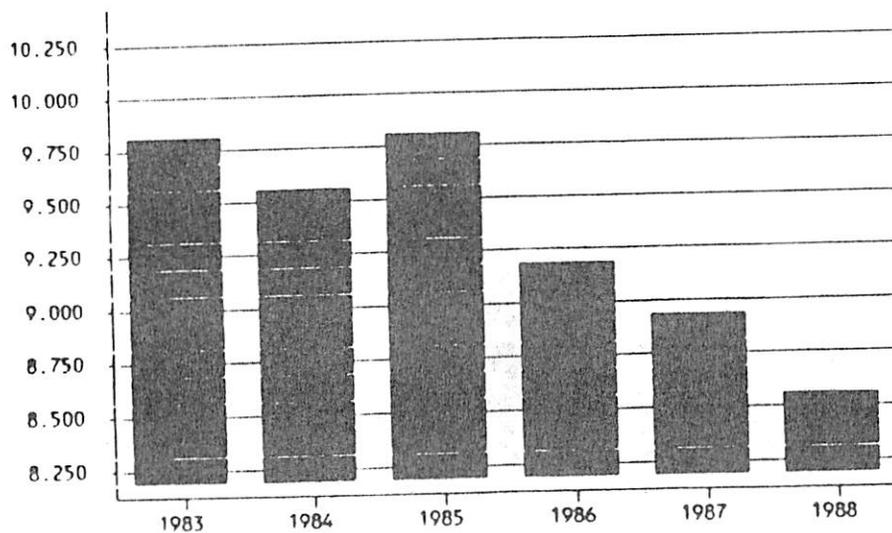
Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Skizze 21: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Krefeld

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner



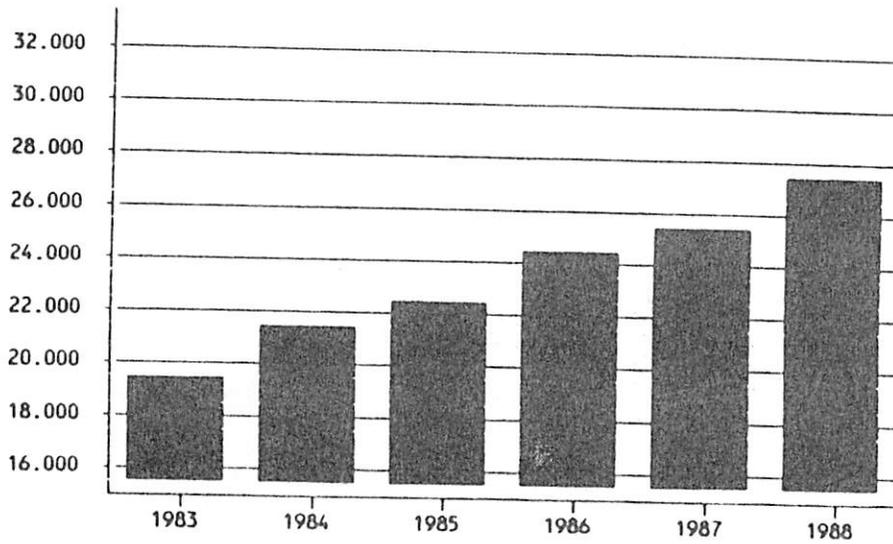
Straftaten je 100.000 Einwohner



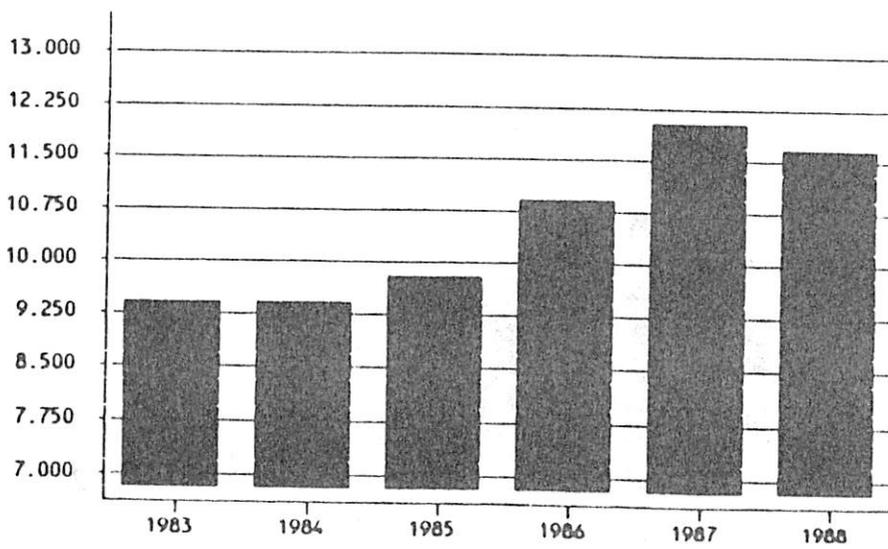
4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

Skizze 22: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Köln

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner

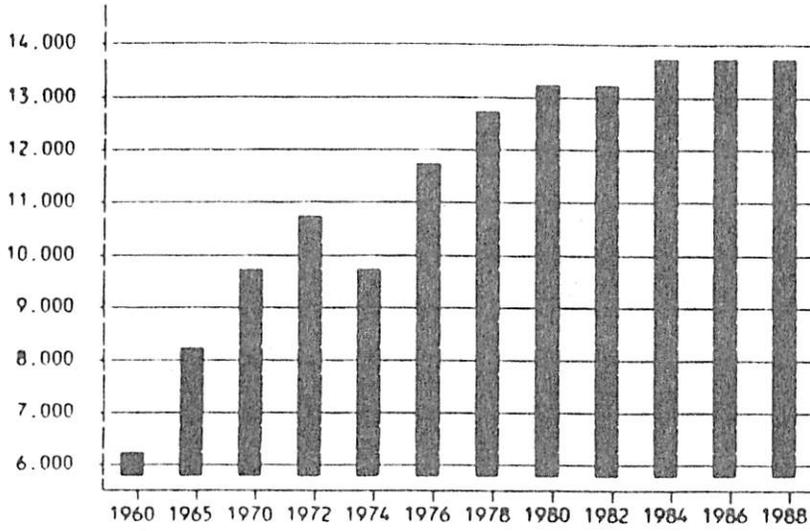


Straftaten je 100.000 Einwohner

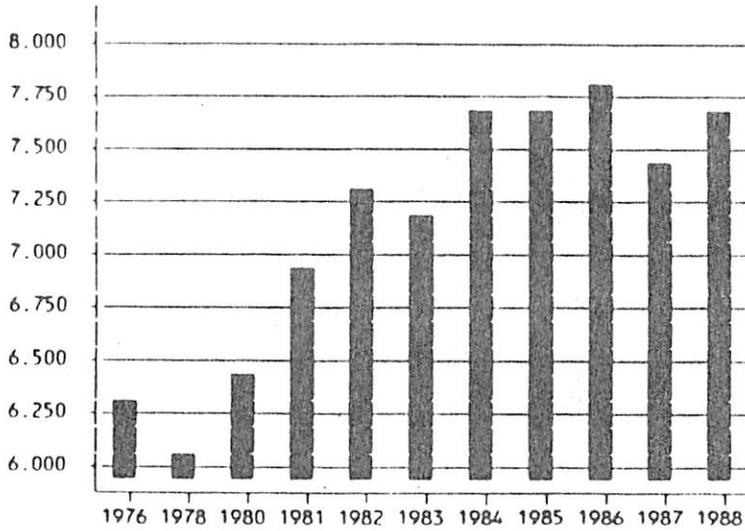


Skizze 23: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in München

Funkstreifeneinsätze auf 100.000 Einwohner

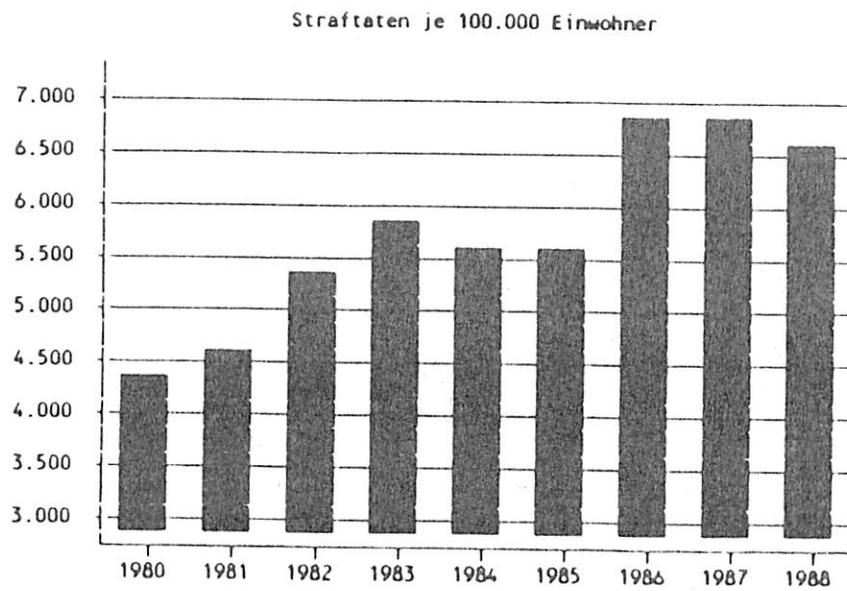
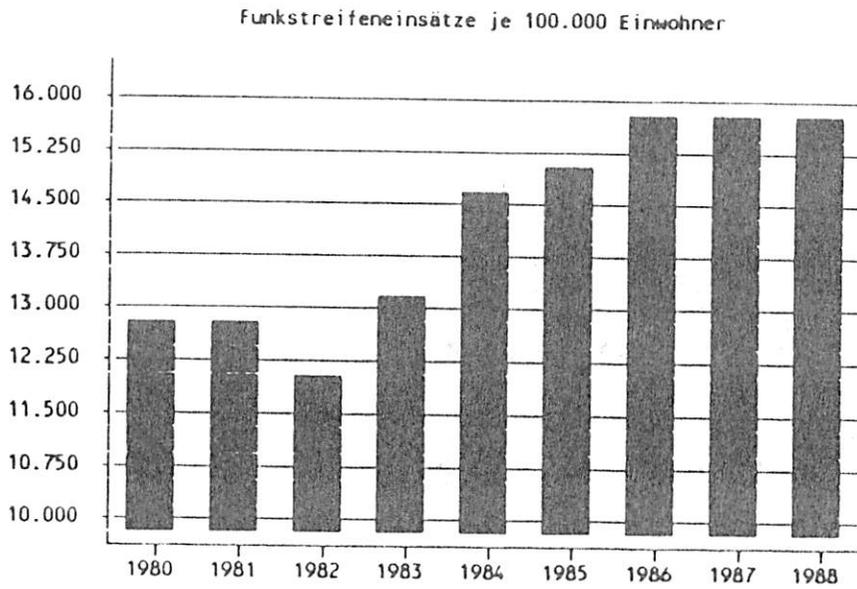


Straftaten je 100.000 Einwohner



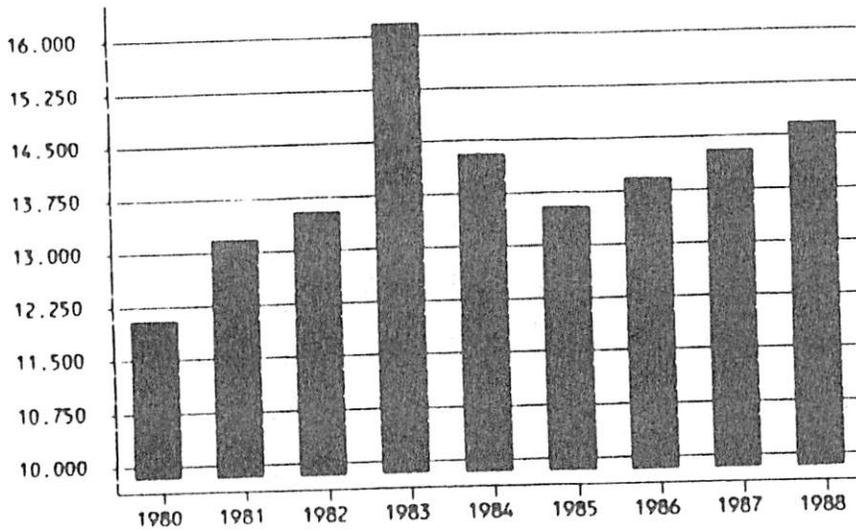
4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

Skizze 24: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Remscheid

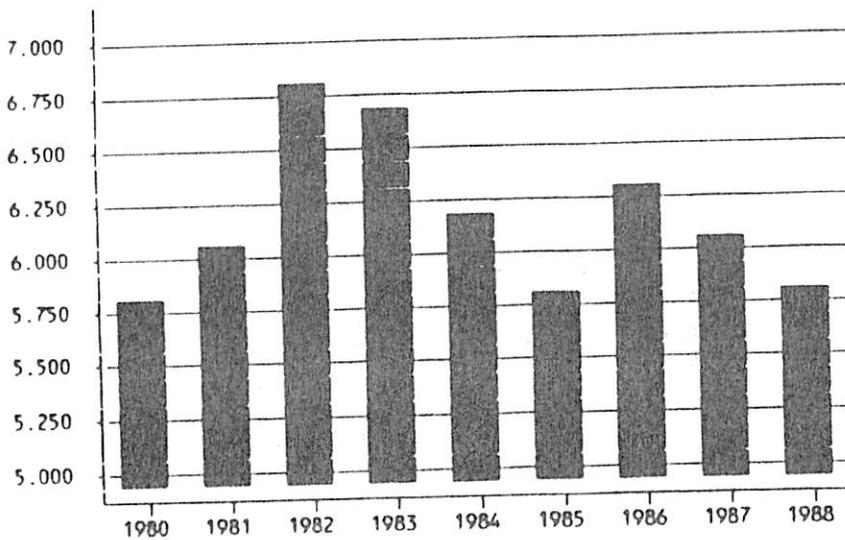


Skizze 25: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Solingen

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner



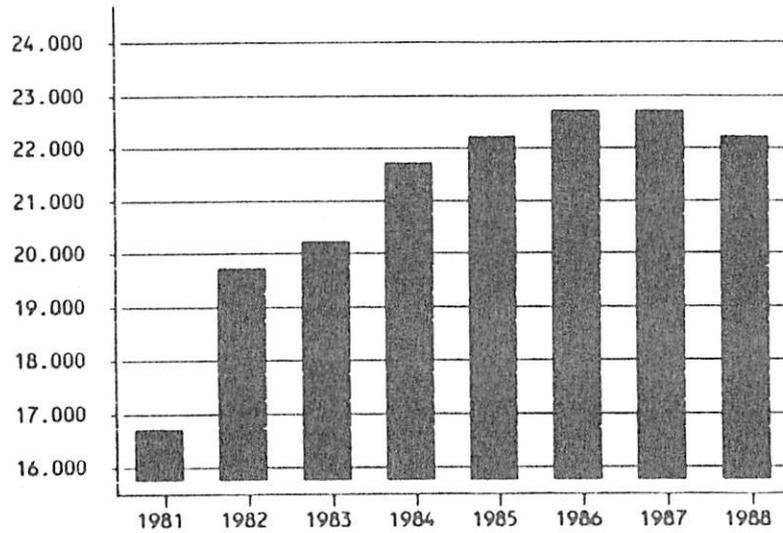
Straftaten je 100.000 Einwohner



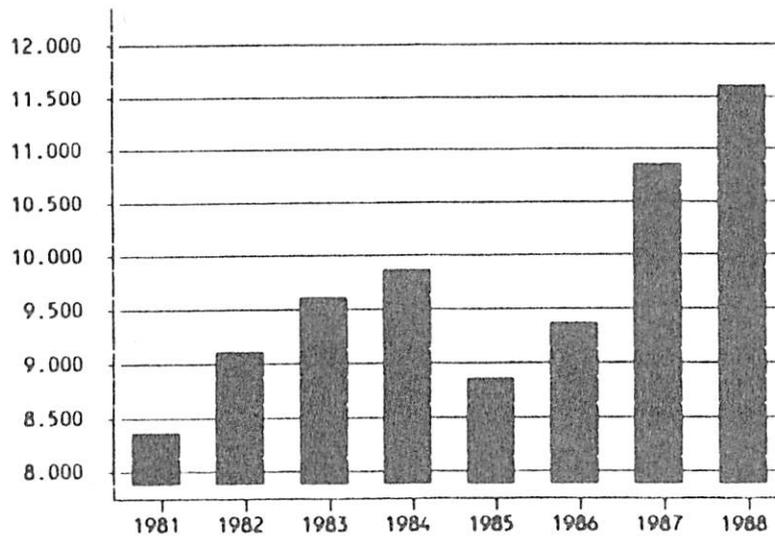
4. Umfang der polizeilichen Funkstreifeneinsätze

Skizze 26: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Stuttgart

Funkstreifeneinsätze je 100.000 Einwohner

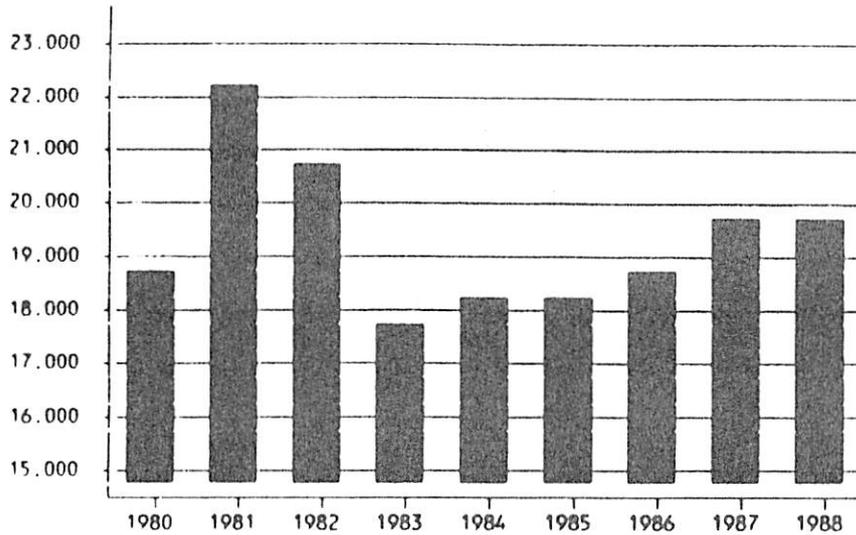


Straftaten je 100.000 Einwohner

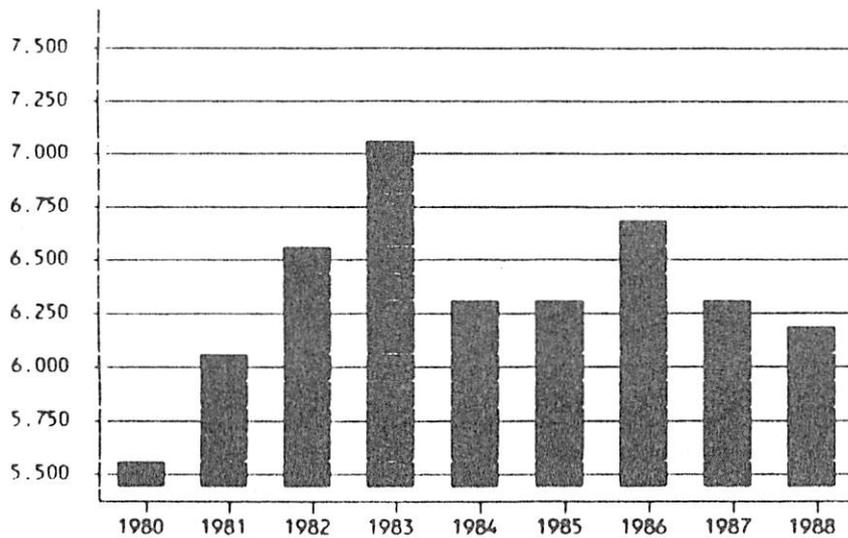


Skizze 27: Funkstreifeneinsätze und Straftaten je 100.000 Einwohner in Wuppertal

Funkstreifeneinsätze auf 100.000 Einwohner



Straftaten je 100.000 Einwohner



5. Zusammenhänge zwischen Notrufen und Funkstreifeneinsätzen

5. Zusammenhänge zwischen Notrufen und Funkstreifeneinsätzen

Aufgrund der Tatsache, daß zum Zeitpunkt unserer Erhebungen nur wenige Städte wie z.B. Bonn und Stuttgart über ein computergesteuertes Einsatzleitersystem verfügten, konnten nicht für alle Städte alle gewünschten Informationen zusammengetragen werden. So läßt sich beispielsweise nur schwer feststellen, welche Zusammenhänge in einzelnen Städten zwischen dem Umfang der Notrufe und der Anzahl der Funkstreifeneinsätze bestehen. In den Städten, in denen überhaupt Informationen zu beiden Bereichen vorhanden sind, zeigt sich kein einheitliches Bild. Wie die Skizze 28 darstellt, gibt es Städte, in denen mehr als dreimal so viele Notrufe wie Funkstreifeneinsätze registriert werden (jeweils berechnet auf 100.000 Einwohner), ebenso aber auch Städte, die mehr Funkstreifeneinsätze als Notrufe haben.

Diese Unterschiede hängen zum einen damit zusammen, daß die Definition dessen, was als "Notruf" gerechnet wird, durchaus unterschiedlich ist (s. dazu Anlage 2 zu diesem Kapitel). Zum anderen sind die Differenzen mit möglicherweise unterschiedlichen Registrierungen bei den Funkstreifeneinsätzen zu erklären. Nicht alle Polizeidirektionen konnten Angaben dazu machen, ob sämtliche Funkstreifeneinsätze erfaßt werden oder nur solche, die nach einem Einsatzbefehl der Funkleitzentrale erfolgen. Im letztgenannten Fall wurden alle Eigeneinsätze der Funkstreifen ebenso wie die sog. Reviereinsätze nicht registriert werden.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Eine von der Polizeidirektion Bremen durchgeführte Berechnung macht die Problematik deutlich, die sich hinter diesen Zahlen verbirgt. Nach dieser Aufstellung¹⁶ werden dort in der Notrufzentrale pro Jahr etwa 55.000 Einsätze registriert, denen ein "echter" polizeilicher Notruf vorausgegangen ist. Darüber hinaus erhält die Notrufzentrale etwa noch einmal doppelt so viele Anrufe, bei denen kein wirklicher Notfall geschildert wird oder kein Einsatz der Polizei erforderlich ist. Dieser Anteil von 50% deckt sich mit den Anteilen von Einsätzen an Notrufen, den wir für andere Städte feststellen konnten.

Nach den Angaben der Bremer Polizei rufen aber darüber hinaus auch viele Bürger direkt das zuständige Polizeirevier an. Bei statistischen Erhebungen der Einzeleinsätze wurde dazu in Bremen festgestellt, daß auf einen von der Notrufzentrale angenommenen Einsatz einer Funkstreife knapp 3 Einsätze kommen, die auf Revieren etc. angenommen bzw. von dort veranlaßt wurden. Von den auf den Revieren eingehenden Notrufen zieht nach Bremer Angaben etwa jeder dritte Anruf einen Einsatz nach sich. Insgesamt wird daher für Bremen von einer Gesamteinsatzzahl von rund 220.000 ausgegangen. Auf je 100.000 Einwohner berechnet, würde dies rund 42.000 Funkstreifeneinsätze bedeuten. Bezüglich der Notrufe müßte von einer Gesamtzahl von über 600.000 ausgegangen werden (240.000 je 100.000 Einwohner). Dies würde bedeuten, das Bremer Bürger gleich welchen Alters im Durchschnitt die Polizei 2,4 mal pro Jahr anrufen.

¹⁶ Mitgeteilt mit Schreiben des Stadt- und Polizeiamtes der Freien Hansestadt Bremen vom 9.7.1987

5. Zusammenhänge zwischen Notrufen und Funkstreifeneinsätzen

Bezüglich der Funkstreifeneinsätze wurde von der Bremer Polizei mitgeteilt, daß 55% der Tätigkeit im Streifendienst auf sogenannte Selbsteinsätze zurückzuführen sind, ohne daß ein Notruf vorausgegangen war. Bezieht sich diese Erhebung tatsächlich auf durchgeführte Einsätze und nicht auf die Tätigkeit insgesamt, dann würde dies bedeuten, daß man von einem Gesamteinsatzaufkommen in Bremen von rund 480.000 ausgehen kann (260.000 Eigeneinsätze, 220.000 Einsätze nach Notrufen bei der Zentrale oder auf den Revieren). Auf 100.000 Einwohner kämen dann knapp 200.000 Einsätze pro Jahr, d.h. zwei Einsätze je Einwohner.

Die Ergebnisse insgesamt deuten zumindest von der Tendenz her darauf hin, daß es ein unterschiedlich strukturiertes polizeiliches Verhalten bei Art und Umfang der sog. Eigeneinsätze gibt. Dort, wo relativ viele Notrufe für Einsätze sorgen, konnte dies zu Lasten der Eigeneinsätze gehen, und umgekehrt könnte dort, wo eher weniger Notrufe, die einen Funkstreifen-einsatz erforderlich machen, eingehen, mehr Eigeninitiative in Form von Eigeneinsätzen zur Kontrolle, Überwachung etc. entwickelt werden.

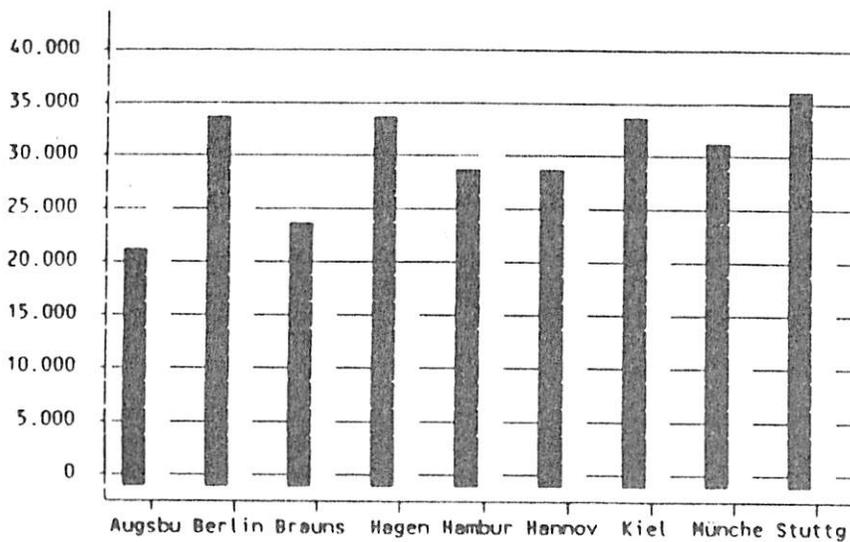
Weniger unterschiedlich sind die Anteile der Notrufe, die einen Funkstreifeneinsatz veranlassen. Wie in der Skizze 29 dargestellt, folgt auf 40% bis 60% der Notrufe ein Funkstreifeneinsatz. Die anderen Notrufe werden auf andere Weise erledigt. Dabei werden die Anrufer z.B. an andere Institutionen verwiesen oder der Anruf wird dorthin weitergeleitet (Feuerwehr, Notarzt), sie werden aufgefordert, die Angelegenheit direkt

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

bei einem Revier vorzutragen (z.B. bei der Meldung einer Straftat, die keine unmittelbaren polizeilichen Aktivitäten erforderlich erscheinen läßt) oder aber das Problem kann (durch Auskunft erteilen, telefonische Hilfe) direkt beim Telefongespräch gelöst werden.

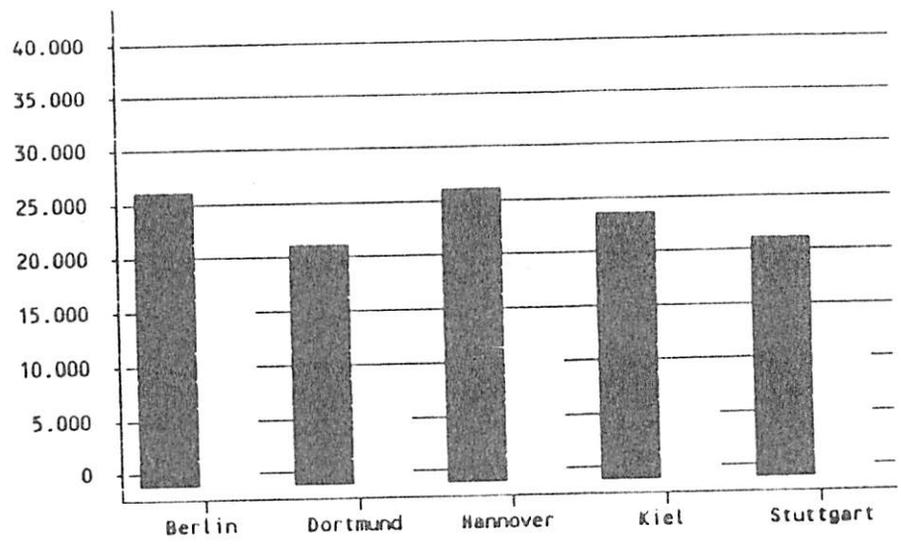
Im ubrigen zeigen auch die Zeitreihenvergleiche (soweit sie möglich waren), daß es nur einen beschränkten Zusammenhang zwischen der quantitativen Entwicklung der Notrufe und der Funkstreifeneinsätze gibt.

Skizze 28: Notrufe und Funkstreifeneinsätze auf jew. 100.000 Einwohner 1988



5. Zusammenhänge zwischen Notrufen und Funkstreifeneinsätzen

Skizze 29: Funkstreifeneinsätze insgesamt und nach Notruf
in fünf bundesdeutschen Städten, jew. auf 100.000 Einwohner 1988



Linke Säulen: Funkstreifeneinsätze insgesamt auf 100.000 Einwohner
Rechte Säulen: Funkstreifeneinsätze nach Notruf auf 100.000 Einwohner

6. Anlässe für Notrufe und Funkstreifeneinsätze

Für einige Städte konnten wir auch die Anlässe der Funkstreifeneinsätze bzw. der Notrufe zusammenstellen. Dabei zeigt sich, daß ein Großteil polizeilichen Alltagshandelns durch verschiedenste Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr geprägt ist. Der Prozentanteil schwankt zwischen 25 und fast 60% in verschiedenen Städten. "Echte" Kriminalität, d.h. Funkstreifeneinsätze im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten Straftat sind eher die Ausnahme. Sie machen in der Regel weniger als ein Viertel aller Funkstreifeneinsätze aus¹⁷. Die Angaben schwanken dabei zwischen 16% und 28%¹⁸.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sind in etwa gleichem Umfang Anlaß für polizeiliches Einschreiten wie verschiedene Hilfe- oder Dienstleistungen (z.B. für betrunkene oder hilflose Personen) (jeweils bis zu 25%).

Tabelle 3 zeigt die Anlässe von Funkstreifeneinsätzen anhand mehrerer Sonderauswertungen von Einsatzleitreechner-Ausdrucken in Stuttgart¹⁹. Läßt man einmal den Straßenverkehrsbereich un-

¹⁷ Diese Ergebnisse decken sich mit ausländischen Studien, nach denen der Kriminalitätsanteil ebenfalls um bzw. unter 25% liegt, vgl. zuletzt für England Burrows, J., Lewis, H., 1988, S.12 mit 22 bzw 24% für Chelsea und Barnet.

¹⁸ Vgl. die Zusammenstellung bei Feltes, Th., aaO. (1984), S.16

¹⁹ Der Leitung der Landespolizeidirektion II in Stuttgart sei auch an dieser Stelle für die produktive Kooperation und Herrn Baar von der Abtlg. Datenverarbeitung für die technische und

6. Anlässe für Notrufe und Funkstreifeneinsätze

berücksichtigt, dann wird auch hier deutlich, daß polizeiliche Alltagsarbeit ganz wesentlich von Hilfeleistungen und Konfliktschlichtungen geprägt ist. Nur etwa jeder vierte Funkstreifeneinsatz erfolgt dann in Verbindung mit klassischen Straftaten, wobei es sich hierbei in der Regel um Delikte wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren etc. handelt. Einsätze in Verbindung mit Streitigkeiten, Lärmbelästigungen und Ruhestörungen sowie Hilfeleistungen im weitesten Sinn haben mit etwa 34% einen wesentlich größeren Anteil am Einsatzgeschehen. Besonders zu den einsatzintensiven Zeiten am Freitag- und Samstagabend häufen sich Konfliktschlichtungen verschiedenster Art, während Straftaten im klassischen Sinn kaum anfallen.

inhaltliche Hilfe bei der Erstellung und Auswertung der Leitrechnerausdrucke gedankt.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Tabelle 3: Anlässe von Funkstreifeneinsätzen in Stuttgart
(Auswertung jeweils einer Woche im Februar und Oktober 1987)

BEREICH	ANZAHL	% INSGES.	% OHNE VERKEHR
KRIMINALITÄT INSG.	898	18,8%	31,6%
darunter:			
Diebstahl insg.	508		
Sachbeschädigung	108		
Körperverletzung	109		
Schwarzfahren	74		
(Zech) Betrug	26		
Brand, Bombendrohung	22		
Raub	16		
Betäubungsmittelkrim.	17		
Sexualdel. (Exhi.)	13		
Widerstand gg. Polizei	5		
GRENZBEREICHE	334	7,0%	11,7%
darunter:			
Ruhestörung	118		
Hausstreit	168		
Streit in Gaststätten	48		
HILFELEISTUNGEN	462	9,7%	16,2%
darunter:			
Hilflose, Betrunkene	365		
Vermißte Personen	39		
Selbsttötungen	22		
Betriebs-/Hausunfall	24		
Verständig. von Angeh.	12		
"VERDÄCHTIGE PERSONEN ODER FAHRZEUGE"	192	3,9%	6,7%
PERSONENTRANSPORTE, EIN- LIEFERUNG, VORFÜHRBEFEHL	498	10,4%	17,5%
SONSTIGES	264	5,5%	9,3%
darunter:			
Fahndung	160		
Observation	31		
Sondereinsatz (Demon- stration, Fußballspiel)	73		
FEHLALARM	121	2,5%	4,3%
VERKEHRSBEREICH	2019	42,2%	-----
ANLÄSSE INSGESAMT	4788	100,0%	-----
ANLÄSSE OHNE VERKEHR	2769	57,8%	100,0%

6. Anlässe für Notrufe und Funkstreifeneinsätze

Vergleicht man diese Ergebnisse für zwei Wochen im Februar und Oktober 1987 mit der bereits früher für Juli 1984 durchgeführten Auswertung²⁰ sowie mit einer Auswertung von zwei Einsatzwochen des Jahres 1981²¹, so zeigen sich einige Unterschiede: Der Anteil der Einsatzanlässe, die als "klassische Kriminalität" bezeichnet werden können, ist 1987 höher. Wenn man vom Straßenverkehrsbereich einmal absieht, war es 1981 und 1984 nur etwa jeder vierte Einsatzanlaß (24,9% bzw. 25,2%), der dieser Kategorie zugeordnet werden konnte. 1987 war es fast jeder dritte Anlaß (31,6%). Nach wie vor bleibt aber der Anteil der Straftaten-Anlässe an allen Einsatzanlässen (d.h. einschl. Verkehr) deutlich unter 20% (14,5% in 1981, 16,5% in 1984 und 18,5% in 1987). Bei den Delikten, die Anlaß für einen Funkstreifeneinsatz waren, steht der Diebstahl 1987 noch weiter im Vordergrund als 1984: Fast 60% aller Einsätze im Bereich der "klassischen Kriminalität" erfolgen im Zusammenhang mit Diebstahldelikten. Insgesamt ist der Zuwachs gegenüber der Woche in 1984 im wesentlichen auf einen Anstieg leichter Delikte wie Ladendiebstahl und Schwarzfahren zurückzuführen, wohingegen schwerere Taten (wie Raub, Betrug, Brandstiftung) als Einsatzanlässe gleich blieben.

Die Einsatzanlässe im Grenzbereich zwischen Straftat und Ord-

²⁰ Vgl. Feltes, Th., Polizeiliches Alltagshandeln. In: Bürgerrechte und Polizei 1984, S.11ff., S.24

²¹ Diese Auswertung konnte nur in Teilen durchgeführt werden, da die EDV-Erfassung der Funkstreifeneinsätze in Stuttgart 1980/81 eingeführt wurde und daher noch nicht alle Erfassungsmöglichkeiten genutzt wurden.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

nungswidrigkeit (Ruhestörung, Hausstreit, Gaststättenstreit) sind zurückgegangen (von 16,0% auf 11,7%), wobei dies im wesentlichen auf weniger Ruhestörungen im Oktober und insbesondere im Februar 1987 zurückzuführen ist. Hier dürften jahreszeitlich bedingte Faktoren dafür maßgeblich sein, daß 1984 im Sommermonat Juli mehr als dreimal soviele Ruhestörungen Anlaß für einen Einsatz waren wie im Februar 1987. Der Umfang der Hilfeleistungen hingegen ist etwa gleichgeblieben (15,8% 1981, 17,8% 1984 und 16,2% in 1984).

Die Gesamtzahl der Einsatzanlässe ist in dem Zeitraum zwischen 1984 und 1987 etwa gleich geblieben. Im Juli 1984 waren es 2.255 Anlässe, die auszuwerten waren (im Schnitt 322 pro Tag), im Februar 1987 2.195 (314 pro Tag) und im Oktober 1987 2.670 (381 pro Tag). Dazu kamen jeweils zwischen 400 und 700 Einsatzanlässe, die nicht zu klassifizieren waren, da sie im Einsatzleitrechnerausdruck lediglich als "sonstiger Sachverhalt" aufgeführt wurden²². Geht man einmal davon aus, daß es sich hierbei um Einsätze handelt, die weder dem Verkehrsreich noch der klassischen Kriminalität zuzuordnen sind, so vermindert sich der Anteil der Einsatzanlässe, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen, noch einmal auf dann etwa 15% an allen Anlässen.

²² Dieser Anteil war 1981 noch wesentlich höher, was wohl mit anfänglichen Unsicherheiten bei der Zuordnung der Einsätze zu den entsprechenden Codiermöglichkeiten zusammenhing.

7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei

7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei

Aufgrund der ausgewerteten Unterlagen kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß die eigene, proaktive Wahrnehmung von Straftaten durch Polizeibeamte die absolute Ausnahme darstellt. Dies dürfte zumindest für normale Streifenwagenbesatzungen, die nicht zu besonderen Überwachungs- oder Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden, gelten. Studien im Ausland zeigten, daß die Strafverfolgung (ähnlich wie bei uns) maximal 30% der polizeilichen Tätigkeit ausmacht. Dabei konnte aber auch gezeigt werden, daß der Anteil der von der Polizei selbst initiierten Geschehnisse äußerst gering ist. Er lag im Bereich der Strafverfolgung bei rund 10%, d.h. von den Fällen, die als Strafverfolgung zu klassifizieren sind und die o.gen. 30% an allen von den Polizeibeamten erledigten Fällen ausmachen, werden nur 10% von der Polizei selbst "entdeckt"²³. Unter den insgesamt 498 "Personentransporten" unserer Studie, die in den beiden Wochen im Februar und Oktober 1987 in Stuttgart durchgeführt wurden, befanden sich 102 Einsätze (20,5%), die in Ausführung eines Haft- oder (zumeist) Vorfuhrbefehls (z.B. zu einem Gerichtstermin) erfolgten. In 90 Fällen (18%) waren es hilflose, meist betrunkene Personen, die in Gewahrsam genommen wurden. Lediglich in 166 Fällen (33%) erfolgte eine Fest-

²³ Vgl. Lundman, R.J., Police Patrol Work: A Comparative Perspective. In: Lundman, R.J. (ed.), Police Behaviour. A Sociological Perspective. New York, Oxford 1980, S.52ff.; er berichtet über eine teilnehmende Beobachtung von 3.300 Fällen mit rund 9.000 beteiligten Bürgern, mit denen die Polizei beschäftigt war.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

nahme in dem Sinne, daß sich zuvor eine "klassische" Straftat (außerhalb des Straßenverkehrsbereiches) ereignet hatte oder zumindest ein entsprechender Verdacht bestand. Die weiteren etwa 30% der Personentransporte stehen dann im Zusammenhang mit Alkohol im Straßenverkehr bzw. durchzuführenden Blutproben nach Verkehrsunfall oder folgenloser Trunkenheitsfahrt (§ 316 StGB). Bei etwa 3% aller Einsätze erfolgte damit eine Festnahme im eigentlichen Sinne, wobei es sich hierbei auch lediglich um eine Mitnahme zur Wache zwecks Feststellung der Personalien oder Benachrichtigung der Eltern bei minderjährigen Tätern gehandelt haben kann. Von diesen 166 Festnahmen im engeren Sinne erfolgte die weitaus größte Zahl (genau 100 oder 60,2%) nach Ladendiebstählen oder Schwarzfahren, d.h. in Fällen, in denen der Täter (oder Tatverdächtige) vom Anzeigerstatter festgehalten wurde, um dann vor Ort von der Funkstreife abgeholt zu werden. Insgesamt teilen sich die Festnahmen wie folgt auf (s. Tabelle 4):

7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei

Tabelle 4: Festnahmen nach Straftaten - Auswertung der Einsatzprotokolle einer süddeutschen Großstadt (2 Wochen 1987)

Den insgesamt 166 Festnahmen gingen folgende Delikte bzw. Geschehnisse voraus:

Ladendiebstahl	74	44,6%
Schwarzfahren	26	15,7%
Körperverletzung	16	9,6%
Illeg. Ausl./Asylbew.	13	7,8%
(Fahrrad)Diebstahl	7	4,2%
BtM-Delikte	5	3,0%
Zechbetrug	4	2,4%
"Hausstreit"	4	2,4%
Raub	3	1,8%
Exhibitionist	2	1,2%
Einbruch	1	0,6%
Sonstiges*	11	6,6%

* Bei den "sonstigen" Anlässen für Festnahmen handelt es sich zum Beispiel um "Truppenabgänger", "Plakatierer", Prostituierte, Lärmbelästigung oder Sachbeschädigung.

Wenn man alle Festnahmen in Verbindung mit einer Straftat zusammenrechnet und dabei Ladendiebstahl und Schwarzfahren außer acht läßt, weil es sich hierbei wohl eher um Personalienfeststellungen handelt, waren weniger als 1% aller ausgewertete Funkstreifeneinsätze mit einer Festnahme (nach Straftat) verbunden. Auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten berechnet führt dieser damit pro Jahr etwa 7 Festnahmen nach Straftaten (ohne Ladendiebstahl und Schwarzfahren) durch, d.h. im Durchschnitt eine Festnahme alle 1 1/2 Monate Streifendienst. Die Chance für diesen Polizeibeamten, einen Straftäter "in Aktion" zu erleben und ihn womöglich auch noch selbst festzunehmen, ohne daß er zuvor vom Opfer oder von Dritten dazugerufen wurde, ist minimal: Für die USA liegen Schätzungen dahingehend vor, daß ein Schutzpolizeibeamter in

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

einer amerikanischen Großstadt nur alle 14 Jahre damit rechnen muß (kann), zu einem Straßenraub hinzuzukommen, der gerade stattfindet²⁴, und für London geht man davon aus, daß sich ein Schutzpolizeibeamter, der sich im Streifendienst befindet, im Durchschnitt alle 8 Jahre einmal näher als 100 yards zu einem Einbruch, der gerade stattfindet, befindet²⁵. Entsprechend wird die Aufgabe der Schutzpolizei dort immer weniger im (kriminall)präventiven Bereich und immer mehr im Bereich der allgemeinen Bürgerzufriedenheit gesehen²⁶.

Dies ist insofern auch deshalb nicht verwunderlich, als sich nur ein relativ geringer Teil aller Polizeibeamten zu einem bestimmten Zeitpunkt im Streifendienst befindet. Ein Großteil der personellen Ressourcen wird durch Verwaltungsarbeit einschließlich der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen gebunden²⁷, obwohl die Studie des englischen Innenministeriums zeigen konnte, daß dennoch im Rahmen des einzelnen Streifendienstes Zeit zur Verfügung steht, die für gezielte Aufgaben ge-

²⁴ Vgl. Kinsey, R., Lea, J., Young, J., 1986, S. 199; Bottomley, K., und Coleman, C. (Understanding Crime Rates, Farnborough, 1981) gehen immerhin davon aus, daß 6% der registrierten Straftaten von uniformierten Polizeibeamten "entdeckt" werden.

²⁵ Clarke, R.V.G., Hough, M., Crime and Police Effectiveness. Home Office Research Study No.79, London 1984.

²⁶ Vgl. Burrows, J., Lewis, H., Directing Patrol Work: A Study of Uniformed Policing. Home Office Research Study No.99, London 1988, S.3.

²⁷ Nach der Studie des englischen Innenministeriums verbleiben bei den Streifenbeamten nur gut 1/3 ihrer Zeit für tatsächlichen Streifendienst; vgl. Burrows, J., H. Lewis 1988, S.18 f.

7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei

nutzt werden kann²⁸.

Ausgehend von insgesamt 175.000 Polizeibeamten im Länderdienst in der Bundesrepublik Deutschland, darunter etwa 115.000 Schutzpolizeibeamten, verbleiben bei Berücksichtigung entsprechender Ausfälle pro Schicht knapp 14.000 Beamte im Funkstreifendienst und sogar nur ca. 6.200, die im unmittelbaren Außendienst (ohne Revierdienst) tätig sind. Damit kommt auf rund 10.000 Einwohner ein sich im tatsächlichen Streifendienst befindlicher Polizeibeamter, und die oft angegebene "Polizeidichte" von 1:350 erweist sich als Fiktion (s. Tabelle 5). Geht man von einem Fünf-Schichten-Dienst aus, wie er beispielsweise im Bremen, aber auch andernorts üblich ist, dann kommt man sogar nur auf etwa 3.700 Beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Funk)Streifendienst verrichten und damit auf eine "Polizeidichte" (im Sinn von potentiell wahrnehmbaren Beamten) von 1:16.000.

²⁸ Vgl. Burrows, J., Lewis, H. 1988; unklar ist und bleibt, auf welche Weise diese Zeit am besten genutzt wird: durch "von oben" angeordnete Aufgaben oder durch vom einzelnen Polizeibeamten selbst gesetzte Schwerpunkte.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Tabelle 5: Polizeidichte im Bundesgebiet

Gesamtzahl aller Polizeibeamten im Länderdienst	175.000
abzüglich	
Bereitschaftspolizei: 30.000	
Polizeischulen u.ä.: 5.000	
Kriminalpolizei: 25.000	
verbleiben an Schutzpolizeibeamten	115.000
davon verrichten ca. 60% Funkstreifen- dienst (=Soll-Stärke), da sind ca.	69.000
abzüglich einer Fehl- bzw. Ausfallquote von 40% (=Ist-Stärke) ²⁹	41.400
pro Schicht im Dienst (3 Schichten)	13.800
davon im Außendienst (Streifendienst) eingesetzt ³⁰	6.200
Schutzpolizeiliche Alltagspräsenz bzw. Streifendichte (Polizeibeamte pro Ein- wohner	
- einschl. Revierdienst	1:4.440
- ohne Revierdienst	1:9.870

Zusammenfassend ist festzustellen, daß schutzpolizeiliches Alltagshandeln, sieht man von den verschiedensten Verwaltungs- oder Sachbearbeitungsaufgaben einmal ab, geprägt ist von Anlässen, bei denen sich Bürger belästigt fühlen, Hilfe erwarten oder einfach meinen, eine Instanz zu benötigen, die rund um

²⁹ "Ausfälle" durch Krankheit, Aus- und Weiterbildung, Dienstbefreiung, Urlaub, Überstundenausgleich etc.

³⁰ Fast alle Beamten, die dem Funkstreifendienst zugewiesen sind, verrichten abwechselnd Revier- und Streifendienst. Die Berechnung hier erfolgte aufgrund der Mitteilungen verschiedener Polizeidirektionen und einer Stichtagserhebung der Hamburger Polizei (vgl. Feltes, Th., Polizeiliches Alltagshandeln. In: Bürgerrechte und Polizei 1984, S.12)

7. Festnahmen und eigene proaktive Tätigkeiten der Polizei

die Uhr für alle "Unnormalitäten" des Alltags zuständig ist³¹. Im Bundesgebiet bekommt die Funktion der Polizei zur Bewahrung von Sicherheit und Ordnung eine besondere, vom Bürger bis zum Beginn der 80er Jahre als steigender Bedarf an polizeilicher Intervention und Hilfeleistung zunehmend geforderte Bedeutung, wobei sozial benachteiligte Schichten sowohl Objekt des polizeilichen Einsatzes (z.B. Betrunkene, Randalierer) als auch auslösendes Subjekt (z.B. bei Familienstreitigkeiten) sind. Die Polizei wird herbeigerufen, um eine akute Konflikt- oder Bedrohungssituation zu entschärfen, weil die "moralische Ökonomie" innerhalb einer Beziehung in Unordnung geraten ist oder weil ein Kontrahent moralisch (nicht notwendig formell) gemäßregelt werden soll³².

³¹ Auch die Studie von Shapland und Vagg zeigte, daß die Probleme, bei denen die Bürger die Polizei rufen, wenig mit "richtiger" Kriminalität zu tun haben: Sachbeschädigungen, falsch geparkte Autos, Larmbelastigungen (z.B. durch Jugendliche) sind die hauptsächlichen Probleme, bei denen in städtischen wie ländlichen Bereichen die Polizei gerufen wird. Vgl. Shapland, J., Vagg, J., 1987, 55.

³² Vgl. Hanak, G., aaO (1986), S. 167.

8. Aufgaben der Polizei: Kriminalitätsbekämpfung und Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung?

Auf den ersten Blick betrachtet könnte es sein, daß sich die Schutzpolizei weitestgehend aus dem Bereich der "allgemeinen Straftaten" ausklinkt, daß sie mit Aufgaben beschäftigt ist, die eigentlich mit Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsprävention nichts zu tun haben. Bereits vor einigen Jahren haben James Q. Wilson und George Kelling, zwei dem konservativen Lager zuzurechnende amerikanische Kriminologen, die These aufgestellt, daß die Bedeutung der polizeilichen Streifen-tätigkeit gerade nicht im Bereich des direkten Umgangs mit Kriminalität liegt, sondern daß sie eher indirekt dadurch Kriminalität verhindert, daß sie die soziale Ordnung aufrechterhält. Wurde "unordentliches" Verhalten (vom Betrunkenen bis zum jugendlichen Rowdy) nicht kontrolliert werden, würde die Polizei nicht als Konfliktschlichtungs- und Hilfeleistungsin-stanz rund um die Uhr zur Verfügung stehen, dann, so die Auto-ren, würde die informelle soziale Kontrolle leiden, die Ver-brechensfurcht ansteigen und letztlich auch die Kriminalität³³. Demzufolge hat die Ordnungsfunktion in der polizeilichen Tä-

³³ Vgl. Wilson, J.Q., Kelling, G. Broken Windows. In: Atlantic Monthly, März 1982, S. 29-38; s.a. J.Q. Wilson, Thinking about Crime, 2. Aufl. New York 1983. Eine Zusammenfassung der Argu-mente findet sich bei Kinsey, R., Lea, J., Young, J., Losing the Fight against Crime, Oxford, New York 1986, S. 77 ff. Studien in den USA scheinen im übrigen diese These zu bestätigen; vgl. Skogan, W., Communities and Crime, New York 1983.

8. Aufgaben der Polizei

tigkeit einen hohen Stellenwert. Wilson und Kelling schätzen, daß für diese Funktion dreimal soviel Zeit benötigt wird wie für die Strafverfolgung.

Die angemessene Gewichtung der unterschiedlichen Aufgaben der Polizei wird im Ausland schon seit den 60er Jahren diskutiert. Banton hatte 1964 den Polizeibeamten als "Peace Officer" beschrieben³⁴, und bis zu der "Broken-Windows-These von Wilson und Kelling"³⁵ ging die Diskussion ständig zwischen "Crime Fighter" und "Peace Officer" hin und her. Empirische Forschungen konnten zwar ein Verhältnis zwischen Verbrechensfurcht, Unordentlichkeiten des Alltags (wie Ruhestörungen, Belästigungen etc.) und Kriminalitätsrate feststellen, ein kausaler Zusammenhang ließ sich bis jetzt aber nicht nachweisen³⁶. Versuche, in empirischen Experimenten diese Unordentlichkeiten des Alltags durch verstärkte polizeiliche Tätigkeit anzugehen, hatten zum Teil eine Verringerung der Verbrechensfurcht zur Folge ebenso wie eine Reduzierung im Niveau der wahrgenommenen Straftaten und Störungen im Gemeinwesen³⁷. Auch andere "Störungen" wie öffentliches Trinken, Herumlungern auf der Stra-

³⁴ Banton, M., *The Policeman in the Community*, London 1964.

³⁵ Die These wurde nach dem Titel des Beitrages benannt, den die Autoren 1982 veröffentlichten. Zerbrochene Fensterscheiben werden als der beginnende Verfall der öffentlichen Ordnung angesehen, und daher muß die Polizei gerade auch in den Bereichen des "groben Unfugs" oder der Ruhestörung tätig werden.

³⁶ Vgl. Hough, M., aaO. (1987), S. 73.

³⁷ Pate, T., Wycoff, M., Skogan, W., Sherman, L., *Reducing Fear of Crime in Houston and Newark: a summary Report*. Washington 1986, S. 3 (Police Foundation).

Th. Feltos, Polizeiliches Alltagshandeln

Be, Vandalismus, Aktivitäten von Jugendgangs schienen dort zurückgegangen zu sein, wo die Polizei nicht alleine die Programme bestritt³⁸. In dem Houston-Experiment wurden verschiedene Methoden der gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit erprobt, um mögliche Unterschiede in den Auswirkungen feststellen zu können. Zum einen wurde ein "Polizeiladen" eingerichtet, in dem Polizeibeamte Ratschläge und taktische Hinweise zu Problemen "vor Ort" gaben; in einem anderen Gebiet besuchten Polizeibeamte die Bürger in ihren Wohnungen, um sie nach lokalen Problemen zu befragen und auch nach Möglichkeit entsprechende Aktivitäten zu unternehmen; schließlich halfen Polizeibeamte Anwohnern in einem dritten, räumlich wieder unterschiedlichen Gebiet eine Organisation zu gründen, die sich mit den lokalen Problemen beschäftigen sollte. Die Auswirkungen dieser drei Experimente wurden systematisch untersucht mit dem Ergebnis, daß zwar einige der beabsichtigten Ziele (Verringerung der Kriminalitätsfurcht, der Unordnung und der Kriminalität) erreicht werden konnten, daß aber davon nur jeweils einige Anwohner der Gebiete betroffen waren. In allen drei Gebieten schienen hauptsächlich die wohlhabenderen weißen Hauseigentümer von den Projekten zu profitieren, wohingegen das Leben der Ärmeren und der Minderheiten sich kaum änderte. Die Polizei gerät zudem in unterschiedlich strukturierten Wohngebieten bei den Versuchen, gemeinwesenbezogene Interessen zu

³⁸ Skogan, W., Pate, A., Reducing the Signs of Crime: Two Experiments in Controlling Public Disorder. Vortrag auf der Jahreskonferenz der American Political Science Association, Chicago 1987, S.19.

8. Aufgaben der Polizei

verteidigen und lokale Probleme zu lösen, zwischen die Fronten unterschiedlicher sozialer Klassen und ihrer Lebensgewohnheiten (die für zumindest einen Teil der Probleme verantwortlich sein können) und muß sich u.U. für eine Seite entscheiden. Dadurch können Klassen- und Schichtunterschiede noch deutlicher werden als dies zuvor der Fall war³⁹.

Unsere Unterlagen lassen vermuten, daß Hilfeleistungen und Konfliktschlichtungen etwa doppelt so viele Funkstreifeneinsätze ausmachen wie die "herkömmliche" leichtere Alltagskriminalität, wobei der tatsächliche Zeitaufwand für Hilfeleistungen und Konfliktschlichtungen eher noch größer sein dürfte⁴⁰. Die konservativen amerikanischen Autoren haben auch in bestimmten Bereichen Zustimmung durch progressive linke Kriminologen erhalten⁴¹: Es läßt sich nicht bestreiten, daß die schlichtende, hilfeleistende und die Ordnung aufrecht erhal-

³⁹ Skogan, W., Problems in Community Policing, Vortrag auf dem Weltkongreß für Kriminologie, Hamburg, September 1988. Mogen die Rassen- und Klassenunterschiede auch in den Wohngebieten der deutschen Städte nicht so groß wie in den USA sein; das hier angesprochene Grundproblem und die Frage, auf welcher Seite die Polizei steht, stellt sich auch in der Bundesrepublik Deutschland.

⁴⁰ Dabei wird nicht verkannt, daß bei vielen "Konfliktschlichtungen" die Abgrenzung zu Straftaten schwierig sein durfte und häufig das, was als "Konfliktschlichtung" bezeichnet wird, bei näherem Hinsehen die Begehung einer Straftat zum Hintergrund hat (Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Zechbetrug u.a.). Dieses Problem hängt allerdings mit dem in der Praxis nicht durchhaltbaren Legalitätsprinzip zusammen und nicht mit der Gewichtung und Bewertung polizeilichen Handelns.

⁴¹ Vgl. Kinsey, R., Lea, J., Young, J., 1986, S. 80 f. sowie die oben genannten amerikanischen Studien.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

tende Tätigkeit der Polizei für viele Bürger von großer Bedeutung und teilweise sogar wichtiger ist als die Kriminalitätsbekämpfung. Öffentliche Angst und allgemeines Unzufriedenheit ergeben sich mehr aus verschiedensten Aspekten der Unordnung in einem Gemeinwesen als aus Straftaten. Damit stellt sich die Frage, ob nicht die Funktion der Polizei im Gemeinwesen neu beschrieben und neu festgelegt werden muß. Dabei könnte auch die Definition Bittner's weiterhelfen, der bereits Anfang der 70er Jahre nicht so sehr die Ordnungs- oder Dienstleistungsfunktion der Polizei betont hat sondern mehr allgemein den Begriff der "Notfälle" als den einheitlichen Aspekt der Polizeiarbeit beschreibend benutzte: Die Polizei beschäftigt sich typischerweise mit Dingen, die nicht geschehen sollten und mit denen sich aber gerade in dem Moment jemand beschäftigen sollte⁴². Dabei hat sich die Polizei und keine andere Institution mit diesen Problemen des Alltags zu beschäftigen, weil sie die dazu notwendige Autorität besitzt, jederzeit verfügbar ist und sowohl in der Lage als auch befugt ist, entsprechende Zwangsmittel anzudrohen oder einzusetzen (wobei in der Realität meist schon die symbolische Androhung genügt). Polizeibeamte müssen in der Lage sein, ad hoc Anordnungen zu treffen oder Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um einen Rechtsverlust zu vermeiden, um Rechtsgüter-

⁴² Bittner, E., *The Function of the Police in the Modern Society*, Washington 1970; ders., *Florence Nightingale in Pursuit of Willie Sutton: a Theory of the Police*. In: Jacob, H., (ed.), *The Potential of Reform in Criminal Justice*, Beverly Hills 1974, S.17-44.

8. Aufgaben der Polizei

schutz zu gewährleisten oder auch nur, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Insofern sind sie keine reinen "Vollzugsbeamten", die Anordnungen von oben ausführen oder gar "Handwerker staatlicher Gewaltanwendung", wie sie im sog. "Saarbrücker Gutachten" noch 1975 beschrieben wurden⁴³. Sie sind vielmehr aktive und selbst agierende Vermittler zwischen Staat und Bürger, zwischen Gemeinwesen und Individuum. Sie vollziehen eigene Entscheidungen, für die sie die volle Verantwortung zu tragen haben⁴⁴.

Für die Einschätzung und Gewichtung polizeilichen Alltagshandeln bedeuten diese Ergebnisse, daß der Maßstab für die Effektivität polizeilicher Tätigkeit nicht (mehr) die ohnehin unstrittene Aufklärungsquote sein darf und daß sowohl in der Ausbildung als auch in der Polizeiführung verstärkt auf andere polizeiliche Tätigkeiten eingegangen werden muß.

Interessant und von besonderer Bedeutung für die bundesdeutsche Situation sind auch folgende Folgerungen, die die sog. "linken Idealisten" um Jock Young aus ihren Studien ziehen:

"Die Ausübung des Ermessens und die Strafverfolgung sind Fragen eher politischer als gesetzgeberischer Definition. Die strikte Neutralität und Unparteilichkeit der Polizei ist eine

⁴³ Vgl. dazu den neueren Versuch, eine Funktionsbestimmung der Polizei zu leisten, von Gintzel, K., Mollers, H., Das Berufsbild der Polizei zwischen Sein und Sollen - was nicht im Saarbrücker Gutachten steht. In: Die Polizei 1987, Heft 1, S.1-36, S.8.

⁴⁴ So auch Kniesel, M., (aaO), S.5

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Unmöglichkeit und darüberhinaus nicht wünschenswert". Dazu kommt, daß die Ausübung von Ermessen unvermeidbar ist, berücksichtigt man die in der Gesellschaft verfügbaren begrenzten Ressourcen. Schwerpunkte müssen gesetzt werden. Das Problem liegt nicht darin, wie viele Polizeibeamte man einsetzt, sondern mit welchen Aufgaben und mit welchen Methoden. Weiterhin ist Ermessen durchaus wünschenswert: Formelle Gesetze können keine individuellen Unterschiede und Differenzierungen unter unterschiedlichen Bedingungen machen. "Effektive Polizeiarbeit verlangt die Anerkennung substanzieller Unterschiede und die Entwicklung entsprechender Einsatzmethoden. Effektive Polizeiarbeit erfordert aus der Erfahrung gewonnene praxisorientierte Bewertungen"⁴⁵.

Hierzu paßt auch die Forderung nach einer (neuen) Polizeitheorie, wie sie derzeit im Bundesgebiet erhoben wird⁴⁶. Um es mit den Worten von E.Kube zusammenzufassen: In der Bundesrepublik Deutschland fehlt "noch immer ein Gedankengebäude, ein schlüssiges Denkmodell zur Erklärung des Phänomenbereichs Polizei"⁴⁷. Zudem fehlt es auch an einer Neubestimmung der Rolle der Polizei in einer demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaft und an Überlegungen zu einer "neuen" Polizei⁴⁸. Das Verhältnis

⁴⁵ Vgl. Kinsey, R., Lea, J., Young, J., 1986, S. 165 ff.; Übersetzung vom Verfasser.

⁴⁶ Vgl. Kniesel aaO.

⁴⁷ Kube, E., Notwendigkeit und Inhalte einer Polizeitheorie. In: Kriminalistik 1988, S.297-304, S.297

⁴⁸ Vgl. Hofmann, F., Polizei im Wandel? Manuskript 1989

8. Aufgaben der Polizei

zwischen Polizei und Verfassung muß als nach wie vor nicht ausreichend geklärt angesehen werden, Aspekte zum "Ethos der Polizeiarbeit", der ebenfalls neuerdings thematisiert wird⁴⁹, sind ebenfalls noch nicht entwickelt⁵⁰.

Bei der Analyse der Situation ist auch mit Jock Young u.a. darauf hinzuweisen, daß man einen Teufelskreis ständig zunehmender Entfremdung zwischen Bürgern und Polizeibeamten in bestimmten Gebieten sehen kann⁵¹. Der Polizeibeamte ist marginalisiert, er hat in der Regel nur mit 5-10% der Bewohner Kontakt, alle anderen haben nicht mit ihm zu tun⁵². Dies trifft besonders für die von Kriminalität am stärksten betroffenen Schichten zu, zu denen die Polizeibeamten prinzipiell wenig sozialen Kontakt haben, da sie aus anderen Schichten und anderen Wohngebieten stammen oder zumindest jetzt in diesen anderen Gegenden wohnen. Deutlich weniger Befragte kannten in der englischen Studie in den Wohngebieten der unteren sozialen Schichten den Namen eines Polizeibeamten (24% vs. 51%), noch weniger hatten einen Polizeibeamten zum Freund oder Verwandten (7% vs. 21%) oder zum Nachbarn (8% vs. 30% in dem wohlhabende-

⁴⁹ Vgl. Denninger, E., Zehn Thesen zum Ethos der Polizeiarbeit. In: JA 1987, S.131 ff.

⁵⁰ Nach Kniesel kann von einem "spezifischen Polizeiethos des Grundgesetzes erst die Rede sein, wenn sich polizeiliche Maßnahmen durch Gerechtigkeit, Toleranz und Humanität ausweisen" (Kniesel aaO., S.15).

⁵¹ Kinsey, R., Lea, J., Young, J., 1986, S.37 ff.

⁵² Siehe Police and People in London, Vol.4, Smith, D., Gray, J., The Police in Action, London 1983, S.180.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

ren Gebiet)⁵³. Die Polizei entfremdet sich zunehmend von der Öffentlichkeit - oder umgekehrt, mit dem Erfolg, daß zwar deutlich mehr Bewohner der "armen" Wohngegenden z.B. Zeuge einer Straftat werden, aber wesentlich weniger bereit sind, dies der Polizei mitzuteilen oder gar vor Gericht auszusagen. Als konkrete Konsequenzen fordern Jock Young und seine Kollegen die Abschaffung besonderer Abteilungen zur Aufklärung von Straftaten bzw. der gesamten Kriminalpolizei, damit der uniformierte Polizeibeamte (wieder) die Möglichkeit hat, in verschiedenen Bereichen durchgängig tätig zu werden. Aus den gleichen Gründen sind auch nach ihrer Auffassung besondere Abteilungen innerhalb der Schutzpolizei abzuschaffen. Ideen, die 1989 im Bundesland Hessen vom dortigen Innenminister zumindest teilweise realisiert wurden, der die Differenzierung nach Schutz- und Kriminalpolizei für einen bestimmten Zeitraum aufhob, in der Hoffnung, damit die Aufklärungsquote zu erhöhen und Hessen vom Ende der Aufklärungsquoten-Liste weg zubringen. Dieses, bei den Polizeipraktikern auf großen Widerstand gestoßene Projekt dürfte allein aufgrund dieser polizeiinternen Probleme kaum empirisch verwertbare Ergebnisse bringen. Das (englische) Konzept des "minimal policing" sieht demgegenüber vor, daß Polizeibeamte vermehrt "auf die Straße" gehen, um Kontakt zu den Bürgern zu bekommen und um so direkter und schneller Verbrechensaufklärung betreiben zu können, da die wesentliche Informationsquelle für die Polizei das Opfer bzw.

⁵³ Vgl. Kinsey, R., Lea, J., Young, J., 1986, S. 44.

8. Aufgaben der Polizei

der Bürger ist. Die Polizei sollte jedenfalls (wieder) zu einer im weitesten Sinne "öffentlichen" Einrichtung werden, die Akzeptanz durch Präsenz gewinnen muß. Für die bundesdeutsche Situation bedeutet dies, daß die Quote von 5% aller Schutzpolizeibeamten, die tatsächlich pro Schicht im direkten Funkstreifeneinsatz sind oder zumindest bereit stehen, erheblich erhöht werden muß (ohne daß dabei die Gesamtzahl der Polizeibeamten verändert zu werden braucht). Die persönliche Präsenz auf der Straße gerade zu Problemzeiten und in Problemgebieten muß verstärkt werden, ebenso der Kontakt zwischen Polizist und Bürger⁵⁴. Schwerpunkte müssen gesetzt werden⁵⁵. Dabei soll die Polizei Berührungängste, die ihre Grundlage in dem (unberechtigterweise) vermuteten schlechten Image der Polizei bei der Bevölkerung haben, abbauen.

Die Möglichkeiten, um diese Ziele zu erreichen, sind vielfältig. Sie reichen von der nordrhein-westfälischen Einrichtung der Bezirksbeamten⁵⁶ über den baden-württembergischen Weg der

⁵⁴ Kinsey, R., Lea, J., und Young, J., gehen davon aus, daß nur 2% der Arbeitszeit eines Polizisten ist (in England) mit Gesprächen oder Befragungen von Verdächtigen, Opfern oder Zeugen verbunden (S.8) (unter Bezugnahme auf die Studie des Home Office, Police and People in London, 1983, Vol.4, S. 180 bzw. Vol.3, S.40).

⁵⁵ Siehe dazu die Vorschläge von Berckhauer, F., Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Einleitung zum gleichnamigen Band der COD-Literatur-Reihe des BKA, Bd. 6, Wiesbaden 1987, insbes. S.XXI, XXVI-XXIX.

⁵⁶ Vgl. Wettschereck aaO., wobei sich selbst bei einem Ermittlungsanteil von 30% für den einzelnen Bezirksbeamten nicht mehr als 8 Vorgänge pro Monat ergeben.

Th. Feltes, Polizeiliches Alltagshandeln

Rationalisierung der Bearbeitung der "kleinen Kriminalität"⁵⁷ bis hin zu Überlegungen zur grundsätzlichen Neustrukturierung der Polizei, wie sie in England und den USA angestellt wurden: Problemorientierte Polizeiarbeit (problemoriented policing)⁵⁸ gehört hierzu ebenso wie die Gemeinwesenorientiertheit ("community policing"⁵⁹) oder gezielte Streifentätigkeit ("directed patrol work"), einschließlich des sog. "geteilten Streifendienstes" ("split force policing"), wonach ein Teil der Schutzpolizeibeamten regulären Streifendienst verrichtet (also auch auf Notrufe reagiert) und ein anderer Teil gezielte Aufgaben übernimmt⁶⁰. Welchen Stellenwert man im Ausland diesen Ansätzen einräumt, wird auch dadurch deutlich, daß beispielsweise in den USA in den Städten, in denen gemeinwesenbezogene Projekte laufen, Mittel zur Verfügung gestellt werden, die bei etwa 10.-DM pro Einwohner und Jahr liegen⁶¹. Übertragen auf die bundesdeutsche Situation würde dies bedeuten, daß z.B. eine

⁵⁷ Vgl. Vermander, in: Symposium: Der polizeiliche Erfolg, BKA Wiesbaden 1988, S.105

⁵⁸ Nach den Angaben von Kelling 1988, S.5 wurden in entsprechenden Projekten durch problemoriented policing Auto- und Wohnungseinbrüche sowie Prostitution reduziert.

⁵⁹ s. dazu neuerdings die Beiträge in Greene, J.R., Mastroski, S. (Eds.), Community Policing: Rhetoric and Reality, New York 1988 sowie Greene, J.R., Die Auswirkungen von kommunaler Polizeiarbeit auf die amerikanische Gesetzesdurchführung. In: Feltes, Th., Rebscher, E., Polizeiliches Alltagshandeln (erscheint 1990)

⁶⁰ Vgl. dazu jeweils die Nachweise bei Burrows, J., Lewis, H. 1988, S.42 ff.

⁶¹ Bei jährlichen Gesamtkosten von rund 20 Billionen Dollar für die Polizei in den USA; vgl. Moore, M.H., Trojanovicz, R.C., aaO (1988), S.1

8. Aufgaben der Polizei

Stadt von der Größe Heidelbergs mehr als eine Million DM pro Jahr und Städte wie Hamburg, München oder Berlin mehr als 10 Millionen DM aufwenden müßten, um solche Projekte angemessen zu finanzieren.

Anlage 1: Angaben zu den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in
bundesdeutschen Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern

	ALARMIERUNGEN		FUNKSTREIFEN- EINSÄTZE		STRAFTATEN	
	INSGES.	PRO TAG	JE 100.000	INSGES.	JE 100.000	JE 100.000
Augsburg						
1987	48.000	132	19.700	132.801	24.592	4.709
1988	48.000	132	20.869	153.477	28.421	4.675
Berlin						
1978	627.785	1.720	32.738	457.679	23.866	10.739
1979	663.237	1.817	34.829	473.537	24.867	11.554
1980	683.800	1.873	36.010	479.666	25.260	12.595
1981	765.106	2.096	40.475		25.545	13.277
1982	743.435	2.037	39.563		25.830	13.547
1983	699.029	1.915	37.573		26.100	13.680
1984	684.739	1.876	36.973	488.961	26.402	13.980
1985	674.956	1.849	36.432	507.196	27.377	14.510
1986	669.498	1.834	35.827	518.296	27.736	14.941
1987	680.770	1.865	36.226	523.060	27.834	15.069
1988	676.148	1.853	33.306	515.204	25.377	13.451
(Werte Funkstreifeneinsätze auf 100.000 für 1981 bis 1983 geschätzt)						
Bielefeld						
1987				41.184	13.757	6.655
1988				40.097	13.122	6.668
Bonn						
1987				90.877	19.145	7.295
1988				95.174	20.752	7.097
Braunschweig						
1987	56.000	154	22.596	39.220	15.824	9.453
1988	57.500	157	22.530	41.704	16.484	9.351

Bremen

1986			53.591	10.213	15.703
1987			55.516	10.636	15.252
1988			55.446	10.383	14.667

Darmstadt

1977	20.134	55	14.476			7.261
1978	19.194	52	12.926			8.344
1979	17.889	49	12.936			9.751
1980	14.568	40	10.532			9.701
1981	15.367	42	11.135			9.400
1982	14.508	40	10.481			10.485
1983	15.766	43	11.439			10.790
1984	15.819	43	11.665	35.418	26.116	10.310
1985	16.212	44	12.048	36.355	27.017	10.023
1986	17.910	49	13.411	34.067	25.509	10.668
1987	29.392	80	22.008	49.900	37.358	11.894
1988	25.870	71	19.163	47.000	34.815	10.406

Dortmund

1982	59.897	165	8.630	141.905	20.447	8.127
1983	61.288	168	8.895	133.367	19.356	8.307
1984	59.172	163	8.676	134.203	19.679	8.518
1985	57.055	156	8.499	131.487	19.587	8.369
1986	57.263	157	8.547	133.504	19.926	9.493
1987	56.530	155	8.449	133.153	19.903	10.787
1988	55.631	152	8.327	134.272	20.160	10.131

Duisburg

1980				113.049	20.235	7.866
1981				113.836	20.460	8.332
1982				119.429	21.649	8.668
1983				113.906	21.025	8.613
1984				109.355	20.711	7.752
1985				108.869	20.930	8.212
1986				105.488	20.420	8.087
1987				103.907	20.191	7.739
1988				107.406	20.458	7.551

Dusseldorf

1986				203.000	35.997	12.480
1987				216.384	38.601	12.310
1988				223.170	39.602	12.096

Essen

1987	116.975	320	19.007			83.957
1988	117.412	323	18.846			76.298

Frankfurt

1980	201.917	553	32.091			14.560
1981	206.027	564	32.927			16.202
1982	195.329	535	31.378			17.441
1983	183.614	503	29.871			16.883
1984	185.200	507	30.633			18.214
1985	170.187	466	28.458			19.442
1986	158.054	433	26.633			21.385
1987	152.635	421	25.720			24.388
1988	262.512	721	42.272			20.968

Gelsenkirchen

1984				44.017	15.144	7.070
1985				43.974	15.350	6.828
1986				44.107	15.508	7.448
1987				45.168	15.929	8.182
1988				44.264	15.423	8.010

Hagen

1983	64.000	175	30.115	32.043	15.078	7.161
1984	65.000	178	31.027	32.559	15.542	6.842
1985	61.000	167	29.506	30.738	11.789	6.829
1986	68.000	186	32.999	30.738	16.510	7.537
1987	70.000	191	33.969	34.986	16.978	9.229
1988	69.500	190	33.325	34.008	16.272	6.939

Hamburg

1965	241.736	662	13.138	295.380	16.000	5.420
1970	360.847	989	19.858	361.698	19.905	7.373
1972	395.876	1.085	22.220	369.692	20.751	7.705
1974	399.453	1.094	22.805	364.208	20.793	7.918
1976	458.340	1.256	26.844	388.615	22.761	9.142
1978	505.486	1.385	30.229	419.637	25.095	10.630
1980	507.682	1.391	30.791	430.057	26.083	12.335
1981	513.430	1.407	31.307	435.391	26.549	14.125
1982	515.680	1.413	31.629	452.128	27.731	14.343
1983	489.988	1.342	30.287	461.035	28.498	14.953
1984	500.393	1.371	31.268	475.785	29.730	16.028
1985	487.014	1.334	30.709	484.145	30.528	15.936
1986	468.958	1.285	29.761	490.868	31.115	16.230
1987	490.322	1.343	31.206	500.212	31.835	17.290
1988	478.235	1.310	29.957	509.655	31.925	17.467

Hannover

1974	136.946	375	19.740	107.397	15.481	
1975	143.400	393	20.380	111.982	15.914	7.131
1976	154.500	423	22.517	117.450	17.113	7.796
1977	159.531	437	23.461	123.536	18.168	8.535
1978	164.700	451	24.386	124.391	18.419	8.811
1979	171.113	469	25.540	129.998	19.403	8.662
1980	180.500	495	26.986	135.115	20.201	8.848
1981	198.600	544	29.915	141.131	21.260	10.537
1982	191.200	524	28.996	146.397	22.202	11.525
1983	189.806	520	28.962	147.834	22.557	12.174
1984	190.902	523	29.490	148.635	22.961	12.169
1985	179.811	493	28.161	154.135	24.140	12.971
1986	183.807	504	29.037	160.242	25.314	13.570
1987	181.092	496	28.608	163.103	25.802	14.540
1988	176.228	483	28.592	157.717	25.438	13.974

Kiel

1981				53.177	21.287	10.316
1982				53.009	21.255	12.059
1983				55.200	22.219	12.124
1984				55.000	22.272	11.983
1985				54.545	22.238	12.214
1986				52.788	21.575	12.564
1987	80.000	219	32.697	55.006	22.482	12.985
1988	83.000	227	34.728	57.720	24.151	12.104

Krefeld

1983				30.556	13.758	9.780
1984				33.309	15.159	9.541
1985				33.540	15.453	9.755
1986				33.625	15.515	9.217
1987				36.188	16.707	8.978
1988				36.486	15.767	8.558

Köln

1983				183.775	19.278	9.554
1984				196.052	21.103	9.566
1985				203.592	22.146	9.997
1986				225.807	24.705	11.068
1987				229.720	25.124	11.937
1988				251.899	27.144	11.545

Mannheim

1981	74.832	205	24.606			11.963
1982	76.994	211	25.426			11.076
1983	76.104	208	25.393			11.305
1984	74.783	205	25.161			9.085
1985	75.590	207	25.610			12.538
1986	53.935	148	18.253			14.345
1987	50.663	139	17.194			12.151
1988	51.129	140	17.100			11.481

München (Stadt und Landkreis)

1960				83.314	6.379	nur Stadt
1965				119.402	8.152	
1970				159.409	9.933	
1972				170.127	10.504	
1974				156.120	9.763	
1976				184.374	11.619	6.315
1978				198.181	12.659	6.104
1980				205.980	13.106	6.387
1981	540.000	1.500	34.488	205.493	13.123	6.956
1982	510.000	1.417	32.723	209.375	13.432	7.333
1983	482.000	1.339	31.023	207.907	13.378	7.174
1984	496.000	1.377	32.426	211.948	13.856	7.640
1985	508.000	1.411	33.130	217.616	14.192	7.639
1986	502.000	1.375	32.490	213.058	13.789	7.759
1987	495.000	1.356	34.062	205.730	14.157	7.399
1988	454.500	1.245	30.966	201.583	13.734	7.724

(Werte je 100.000 Einw. für Notrufe und Funkstreifeneinsätze bis 1983 geschätzt, da die Einwohnerzahlen für Stadt und Landkreis nur ab 1984 vorlagen)

Münster

1987				37.772	14.114	9.930
1988						10.234

Oberhausen

1985				27.192	12.195	8.505
1986				26.452	11.911	8.610
1987				27.536	12.429	8.768
1988				28.728	13.058	8.917

Remscheid

1980				16.348	12.644	4.369
1981				16.279	12.679	4.646
1982				15.245	11.953	5.255
1983				16.664	13.273	5.815
1984				18.110	14.706	5.541
1985				18.509	15.232	5.592
1986				19.087	15.772	6.756
1987				19.350	15.991	6.986
1988				18.858	15.715	6.507

Solingen

1980				20.198	12.126	5.788
1981				21.817	13.206	6.018
1982				22.453	13.736	6.814
1983				26.102	16.197	6.625
1984				22.488	14.125	6.232
1985				21.453	13.587	5.862
1986				21.866	13.837	6.284
1987				22.894	14.453	6.042
1988				23.346	14.683	5.791

Stuttgart

1981				96.259	16.527	8.379
1982				113.679	19.762	9.145
1983				114.997	20.135	9.568
1984				122.742	21.794	9.858
1985				124.186	22.127	8.991
1986	204.500	560	36.225	127.200	22.532	9.436
1987	213.200	584	37.702	129.124	22.830	10.785
1988	202.800	556	35.455	128.300	22.469	11.649

Wiesbaden (nur Stadt)

1985	83.479	229	31.264	19.374	7.256	8.280
1986	76.532	207	28.678	19.448	7.292	8.629
1987	78.501	215	29.451	19.482	7.309	8.623
1988	82.513	226	32.743	20.515	8.140	8.373

(Anm.: Funkstreifeneinsätze nur nach Notruf)

Wuppertal

1980				73.348	18.627	5.531
1981				86.279	22.008	6.039
1982				80.933	20.750	6.535
1983				67.899	17.589	7.040
1984				69.281	18.141	6.349
1985				69.573	18.399	6.295
1986				69.730	18.582	6.708
1987				73.272	19.580	6.281
1988				72.089	19.714	6.229

Anlage 2:

Erläuterungen zur Definition von "Notruf" bzw. "Einsatz" und zum Vorliegen entsprechender Angaben

Augsburg:

Anrufe über 110 (auch ohne Einsatz; ca. 1/3 der Notrufe erfordern einen Einsatz); Zahl der Einsätze: solche nach Notruf (s.o.) sowie insgesamt gefahrene Einsätze; Einwohnerzahlen für den Stadtbereich Augsburg, Landkreis Augsburg sowie Landkreis Aichach-Friedberg zugrunde gelegt

Berlin:

Notrufe nach 110 und Einsätze insgesamt; rund 60% der Einsätze erfolgen nach Notruf 110, der Rest aufgrund Eigenmeldung FuStrW u.a.

Bielefeld:

Funkstreifeneinsätze insgesamt, d.h. einschl. eigener Einsätze (10,5%), Einsätze nach Notruf 110 (45,2%) und Einsätze nach Anruf über "normale Amtsleitung" (44,3%). (reg.: Einsätze); Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 4.000 höher als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Bonn:

Einsätze (Notrufe 110 "werden nicht erfaßt")

Braunschweig:

Notrufe über 110 und Funkstreifeneinsätze; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 4.000 höher als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Bremen:

Einsätze nach Notruf 110 (zusätzlich lt. Angaben noch etwa 3x soviele Einsätze nach Anrufen auf Revieren sowie davon dann noch einmal soviele Einsätze aufgrund Selbsteinsatz der FStrW; Bsp.: 54.000 Notrufe, 162.000 Anrufe bei Revieren, ergibt 216.000 Einsätze nach Anruf, zuzüglich weiterer rund 200.000 Eigeneinsätze, also insgesamt über 400.000; Einwohnerzahl wie in der Pol.Krim.Stat

Darmstadt:

Notrufe nach 110; Einsätze insgesamt; Einwohnerzahl wie in Pol.Krim.Stat.

Dortmund:

Einsätze insgesamt und nach Notruf 110 (42,5%)

Düsseldorf:

Funkstreifeneinsätze insgesamt; Einwohnerzahl nach Angaben des Oberstadtdirektors um ca. 4.000 niedriger als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Duisburg:

Funkstreifeneinsätze insges.; Einwohnerzahl nach Angaben des Einwohnermeldeamtes in 1986 und 1987 um 14.000 bzw. 16.000 höher als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für 1988 hingegen identisch; für die Berechnung wurden daher die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Frankfurt:

Notrufe nach 110, einschl. Notruftelefone und Anrufe über Rufsäulen

Gelsenkirchen:

Funkstreifeneinsätze, "zu 95% über Notruf 110 ausgelöst"

Hagen:

Notrufe und Funkstreifeneinsätze; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 1.500 höher als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Hamburg:

Notrufe über 110; Funkstreifeneinsätze insges.; Einwohnerzahl: nicht zu berücksichtigen ist die Zahl der rund 300.000 bis 400.000 Pendler nach Hamburg pro Tag, die nach Auskunft der Hamburger Polizei einen entsprechenden Teil zum Notruf- und Funkstreifenaufkommen beitragen

Hannover:

Notrufe über 110; Funkstreifeneinsätze insges.; 43% der Notrufe führen zu einem FStrE bzw. 50% der FStrE sind durch Notruf veranlaßt

Heidelberg:

Einsätze "ohne Fehlfahrten"

Kiel:

Funkstreifeneinsätze insges.; davon ca. 1/3 der Einsätze über Notruf; Zahl der Anrufe über 110 insgesamt 4 mal so hoch; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 3.000 höher als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Köln:

Funkstreifeneinsätze insges.; Einwohnerzahl wie in Pol. Krim. Stat.

Krefeld:

Funkstreifeneinsätze insges.

Mannheim:

Notrufe über 110; Einwohnerzahl wie in Pol.Krim.Stat.

München:

Notrufe insges. und über 110; Funkstreifeneinsätze insges.

Munster:

Einsätze einschl. Eigeneinsätze; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 1.000 niedriger als in der Pol.-Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Oberhausen:

Funkstreifeneinsätze insges.; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 2.000 niedriger als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden jedoch die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Remscheid:

Funkstreifeneinsätze insges. (über 110 und bei Wachen)

Solingen:

wie Remscheid

Stuttgart:

Notrufe über 110; Funkstreifeneinsätze insges.; rund 50% der 110-Rufe führen zu Einsätzen; rund 25% Eigeneinsätze; Einwohnerzahl nach Angaben des Stat. Landesamtes um ca. 6.000 höher und nach Angaben der Stadt Stuttgart um ca. 5.000 niedriger als in der Pol.Krim.Stat. ausgewiesen; für die Berechnung wurden daher die Angaben in der Pol. Kriminalstatistik zugrunde gelegt

Wiesbaden:

Notrufe über 110; Funkstreifeneinsätze nach 110

Wuppertal:

wie Remscheid